



gegen ordnungspolizeiliche Vorschriften zu erlassen, denen alle übrigen Menschen unterworfen seien. Das sei nicht die Absicht des § 162. Die Verordnung der Kreisdirektion enthalte die vorschreibsmäßige Bezugnahme auf die „eingetretene Gefahr“. Dagegen sei dem Richter die Prüfung der Frage entzogen, ob auch wirklich Gefahr im Verzuge bestanden habe (1).

Die neue juristische Debatte! Die Vollgeldbehörde braucht bei einem Streik danach nur „Gefahr im Verzuge“ anzunehmen und sie kann dann das Streikpostensystem ohne weiteres verbieten; dem Richter steht eine Nachprüfung, ob „Gefahr“ wirklich im Verzuge war, nicht zu. Die Polizei ist souverän in ihrer Machtfülle. Und die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und die Entscheidungen des Reichsgerichtes verschwinden gegenüber den vortrefflichen Bestimmungen einer reaktionären Landesverwaltungsvorschrift aus dem Jahre 1850. Konstitutionsfreiheit in Preußen!

**Oberbergamtsbezirk Breslau. Menschenfreunde.**

Was die ober-schlesischen Grubenbesitzer doch für gute Leute sind! In ihr eigenes Wohl sind sie nicht im geringsten besorgt, nur das Wohlergehen der Arbeiter liegt ihnen am Herzen. Wer das nicht glauben will, der braucht sich nur die Jahresberichte der Bergverwalter anzusehen. Dort wird den ober-schlesischen Bergherren ihre Gütergesinnung am liebsten bescheinigt. Besonders haben es die Beschenker angelegen sein lassen, den Arbeitern über die Teuerung der Lebensmittel hinwegzuhelfen. Durch welche Mittel, wird von den Königl. Bergämtern in einzelnen aufgezählt.

Bergmeister Dahn berichtet aus dem Bergrevier Nord-Ostschl.: „Vor Eintritt des Winters wurden von sämtlichen Verwaltungen Kartoffeln in großen Mengen eingekauft und an die Bergleute für 2,50 Mark pro Zentner abgegeben, während der Einkaufspreis durchschnittlich 8 Mark betrug. Auch die Wittengesellschaft Donnerstagsmarche hat rund 80 000 Zentner an ihre Bergarbeiter verkauft.“

Bergmeister Drotzmann berichtet aus dem Revier Süd-Ostschl.: „Die Staatsverwaltungen kauften Kartoffeln im großen ein und gaben sie unter dem Einkaufspreis an die Arbeiter mit eigenem Hausgeld ab. Wehmützig wurde auf Privatwerken verfahren.“

Aus dem Revier Ostschl. berichtet Geh. Bergamt Ziebel: „Die Verwaltung des Steinkohlenbergreviers Donnerstagsmarche hat ebenfalls an jedem Zentner Kartoffeln, die sie an ihre Arbeiter abgab, 50 bis 60 Pfennige zu. Auch andere Werke gaben Kartoffeln zum Vorzugspreise ab.“

Das sind a m l i c h e Feststellungen, die der Nachwelt noch Zeugnis ablegen werden von der Wohlthätigkeit der großherzigen Menschenfreunde. Solche schönen Zeichen wahrer Arbeiterfürsorge gehören ohne Zweifel in die Jahresberichte der Bergpolizei hinein. Besser wäre es ja gewesen, wenn die Revierämter alle Wohlthaten verzeichneten, die den Bergleuten Ober-schlesiens zugehen. Die rechte Hand soll zwar nicht wissen, was die linke beim Almosengeben tut. Wenn aber die Königl. Bergbehörde ein Zettelchen des Schleiens läufte, hinter dem die Bergherren ihr Wohlthun verbergen, dann könnte sie den Schleier gleich ganz entfernen. Wenn schon — denn schon. Auf einer Bezirkskonferenz der katholischen Arbeitervereine, die kürzlich in Zabrze stattfand, hat der Sekretär B u l l ein wenig hinter die Kulissen des Wohlthätigkeitstheaters geschaut. Und was hat er da gesehen? Eine Großtat ohne gleichen! Die Bergherren haben sich nicht darauf beschränkt, den Arbeitern billige Kartoffeln zu beschaffen, sie haben ihnen sogar Gelegenheiten gegeben, durch Ueber-schichten das nötige Salz dazu zu verdienen. Der „Ober-schlesische Kurier“ — ein Zentrumsblatt, berichtet über die Wahrnehmungen Bull's am 15. Mai:

„Es sei festgestellt worden, daß 54 Arbeiter gibt, die sogar 54 Schichten in einem Monat verfahren haben. Die Zusammenstellung aller Schichten im Jahre ergab durchschnittlich 45 pro Monat verfahren Schichten. Trotzdem konnte aus den geführten Haushaltungslisten ersehen werden, daß der Bedarf den verdienten Lohn überstieg.“

Warum legt man hierüber in den amtlichen Jahresberichten nichts? Für die Bergleute ist es doch von noch größerer Bedeutung, wenn sie jeden Monat 20 Ueber-schichten machen dürfen, als wenn sie beim Einkauf eines Zentners Kartoffeln 50 bis 60 Pf. Preisnachschlag bekommen. Es ist doch nicht schön, wenn das Licht der menschenfreundlichen Grubenherren so unter den Scheffel gestellt wird. Weil wir das zu würdigen wissen, wollen wir dem verschwiegenen Bitten hiermit die verdiente Anerkennung gönnen. Der letzte Satz des Berichtes im „Ober-schl. Kurier“ mutet etwas seltsam an. Es wird da gesagt, daß nach den Haushaltungslisten der katholischen Arbeitervereine trotz der 45 Schichten im Monat der verdiente Lohn noch nicht ausreichend sei. Was Herr Bull dagegen für ein Mittel empfunden hat, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Für ihn wäre es das richtige gewesen, wenn er an die Grubenverwaltungen eine Eingabe gemacht hätte, sie sollten den Arbeitern gestatten, jeden Tag eine Ueber-schicht zu verfahren, so daß statt 45 Schichten monatlich 50 Schichten im Durchschnitt herauskommen würden. Das wäre für die katholischen Arbeitervereine die beste Lösung der Frage, mit der sie vielleicht auch bei den Bergherren auf Zustimmung rechnen könnten. Es ließe sich vielleicht auch noch auf andere Art etwas nachhelfen, damit die Arbeiterfamilien nicht zu hungern brauchen und das Defizit aus den Haushaltungsbüchern der katholischen Vereinsmitglieder vermindert. Was wäre es, wenn die Vorstände der Zentrumsvereine an die ober-schlesischen Kohlenfürsten und -Gräfen eine Bittschrift richteten, sie möchten noch etwas mehr als bisher den Frauen und Kindern der Bergleute gestatten, sich durch Grubenarbeit etwas zu verdienen? Da ist wohl noch manches Bergmannskind zu finden und auch manche Frau, die von dem Segen der Industrie ihren Teil abheben könnten. Das Familienleben der ober-schlesischen Bergleute würde dadurch ungemein gewinnen, daß Vater, Mutter und die größeren Kinder jeden Tag zusammen zur Grube gehen und zusammen nach der Schicht in ihre vier Pfähle zurückkehren. Die ober-schlesischen Bergherren liegen sich ja bisher schon die Förderung des Familienfinns sehr angelegen sein, mehr als die übrigen Grubenbesitzer Preußens zusammen. Sie beschäftigen im Jahre 1911 bereits 231 Mädchen unter 16 Jahren, 5580 Knaben unter 16 Jahren und 8887 Frauen. Das ist immerhin schon etwas — wenn aber die Zentrumsvereine ein gutes Wort einlegen, werden die Bergherren ganz gern in ihrer Familienfürsorge noch weiter gehen. Schon aus Parteigründen, weil sie ja selbst zum großen Teil dem Zentrum angehören. Ungünstige Wirkungen auf die Sittlichkeit und auf die Gesundheit hat die Grubenarbeit der Frauen und Kinder nicht, wie die meisten Revierbeamten besonders betonen. Unfälle haben zwar vielfach

Frauen und Kinder erlitten, die zählen aber so wenig in den Augen der Bergbehörde, daß sie gar nicht alle besonders aufgeführt werden. Nur ein Teil der ober-schlesischen Revierämter hat die Unfallszahlen festgelegt. Und dieses Teilergebnis scheint denn doch das Wort zu widerlegen, das o. B. der Bergamt Lausitz von Ost-Waldburg in seinem Bericht ausspricht: „Die Frauennarbeit ist im allgemeinen eher gesundheitsfördernd als gesundheits-schädlich.“ Aus den unvollständigen Zahlen der ober-schlesischen Revierämter geht hervor, daß 177 Frauen und 801 Kinder unter 16 Jahren im vorigen Jahre bei der Grubenarbeit verunglückten. Von diesen 478 angegebenen Unfällen verliefen — immer nach den Teilergebnissen der Revierämter — 8 tödlich.

Ein wahrer Menschenfreund darf natürlich solche kleinen Ungerechtigkeiten nicht zum Vorwand nehmen, die segensreiche Einrichtung der Frauen- und Kinderarbeit zu beschränken. Dazu bietet sie, wie gesagt, so große Annehmlichkeiten. Sie ermöglicht den Arbeiterfamilien ihre Existenz, fördert das Familienleben und steigert den nationalen Wohlstand. Ist es nicht ein wahrer Segen, wenn die Donnerstagsmarche für 1911 ihren Aktionären 18 Prozent Dividende zahlen kann, wenn die Ober-schlesische Eisen-Industrie-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb fast zwei Millionen Mark Ueber-schuss im vorigen Jahre gemacht hat, und wenn der Vereinigte Bergbau der Schlesiens Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb im vorigen Jahre 5 804 198 Mk. betrug, aus denen sie ihren Aktionären 18 Prozent Dividende zahlen konnte? Wenn alle hübsch harmonisch ineinander greift, dann springt auch beim ober-schlesischen Bergbau für alle Beteiligten noch etwas heraus, Ueber-schüssen dem Einen und Gewinnprozentchen dem Andern. —

**Verbandsnachrichten.**

**Arbeitslosenzählung.**

Die Bezirksleiter und Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum 8. Juni die Nachweise über die Arbeitslosenzählung für den Monat Mai an den Verbandsverstand eingesandt werden müssen. Wie ersuchen dringens, dieses zu beachten.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Einkleben der Wochenmarken durch den Boten oder den Viertelkassierer erfolgen.

**In unserem Verbands ist die Stelle eines polnischen Agitationsbeamten.**

zu besetzen. Derselbe muß die polnische und deutsche Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrschen und in allen Organisations- und Agitationsfragen bewandert sein. Reflektiert wird auf eine erste Kraft. Bewerbungen erbiten wir bis zum 1. Juli d. J. Aus der Bewerbung muß der Lebenslauf, die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und die Dauer der Organisationszugehörigkeit zu ersehen sein. Der Bewerber ist ein kurzer Aufsatz in polnischer und deutscher Sprache über die Aufgaben eines Agitationsbeamten beizufügen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen unserer Gehaltskala und werden etwaige Dienstjahre, die in anderen Stellen in der Arbeiterbewegung zurückgelegt sind, angerechnet. Der Vorstand.

Dortmund II. Der Kamerad Otto Neumann (Nr. 181 832) ist in Dortmund II nicht aufzufinden; derselbe wird um Angabe der Adresse an den Vertrauensmann ersucht.

Essel bei Duer. Als Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Hugo Bräuner, Müllergäßchen 5; als Kassierer der Kamerad Heinrich Gehlen, Barthweg 18. Bei letzterem wird das Krankengeld ausgezahlt.

**Rechtsschutz betreffend.**

Wanne und Wattenscheid. Die in Wanne und Wattenscheid eingerichtete Spreidestelle zur Auskunfterteilung des Arbeitersekretariats öffentlichen fällt im Monat Juni zu.

**Adressveränderungen.**

Ulsdorf. Zum Vertrauensmann ist Kamerad Jakob Horn, Hauptstraße 215, gewählt. Altesse II. Zum Vertrauensmann ist der Kamerad Max Brandt, Heflerstraße 242, gewählt. Heddinghausen-Süd II. Der Vertrauensmann Max Wajlawitz wohnt vom 1. Juni ab Bochumerstraße 118. Werne a. d. L. Der Vertrauensmann Friedrich Knabe wohnt jetzt in Ebenkamp (Kolonie), Bahnhofstraße 134.

**Bücherrevision.**

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Ulsdorf. Vom 1. bis 15. Juni. (Die Bücher werden vom Boten mitgenommen.)
- Bochum VI. Vom 1. bis 15. Juni.
- Dortmund II. Vom 1. bis 15. Juni.
- Zheigen. Vom 1. bis 15. Juni.
- Meuselwitz. Sämtliche Bücher werden am Sonntag, den 2. Juni eingezogen.
- Werne a. d. L. Vom 1. bis 20. Juni.

**Krankunterstützungs-Auszahlung.**

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

- Ulsdorf. Jeden Samstag von abends 7 Uhr ab, beim Vertrauensmann Jakob Horn, Hauptstraße 215.
- Altesse I. Beim Kassierer Peter G ü b e r s, Lindenstraße 17.
- Quersart (Bez. Halle). Zum Kassierer ist der Kamerad Ferdinand F a h n e r t, Wädersf. 28, gewählt.
- Heddinghausen-Süd II. Jeden Samstag von nachmittags 4 Uhr ab. Selms. Zum Kassierer ist der Kamerad Josef L ü r k e n s in Weisfang, Wortenstr. 38, gewählt. Die Auszahlung der Unterstützungen findet in dessen Wohnung statt.
- Werne a. d. L. Beim Kassierer Friedrich S u t m a c h e r, Rappenbergerstraße 476.

**Kranzpendemarken.**

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. gefleht: Altesse I. Für Monat Juni. Altesse II. Für Monat Juni. Essel bei Duer. Für die Monate Mai, Juni und Juli. Werne a. d. L. Jeden Monat.

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**

Wollingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Gsch. Schmiedebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag. Schmiedebach. Jeden Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Weiniger Hof“, Wurbach. Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Deutner, Pölsingen.

- Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:
- Dudweiler. Vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
  - Elber. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokale.
  - Sohra. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.
  - Guben. Nachmittags 4 Uhr, im „Vindengarten“.
  - Hallinghausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn F. W. Jansen.
  - Häpstedt. Nachmittags 2 Uhr. (Votatagabefest).
  - Kemberg. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur preussischen Krone“.
  - Knittelschle. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
  - Kalym (Oberbergern). Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Freilinger-Borsberg.
  - Wichthalowitz. Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale in Laurahütte, Weisstrasse.
  - Nebra. Nachmittags 3 Uhr, im Schützenhaus.
  - Ceslau. (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Herrn Kaufmann in Ceslau.
  - Nauno. Wo und wann sagt der Bote.
  - Nettem (Wier). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hillmann.
  - Senftenberg III. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Wittmann“.
  - St. Nicola. Wann und wo? sagt der Bote.
  - Entzhab (Oberpals). Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wegner.
  - Zhebe. Nachmittags 3 Uhr, in der Gastwirtschaft der Witwe Wittfeldt in Zhebe.

**Jeden ersten Sonntag im Monat:**

- Wien 1. B. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgathe, Südstraße.
  - Willingen (Wöhr). Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilsch, „Zur g. Hoffnung“.
  - Wilsdorf 5. Nachm. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Müller (früher Osterfeld), in der Lokale Kellersberg.
  - Wittenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Wöhler.
  - Wittenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokale in Neuborf.
  - Wieserleben. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Wille.
  - Wieninghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wittenhof.
  - Wernberg. Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
  - Wieschowitz. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokale des Herrn Kulya.
  - Wilmers. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale der Witwe Wöhler.
  - Witzow. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wichthalowitz.
  - Wosna. Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration des Herrn Köhler.
  - Wredene. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Ebbner.
  - Wuchholz (Wier). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Werdel.
  - Zeuthen. Nachmittags 4 Uhr, im Cafe des Herrn Schabrin.
  - Zwölften-Unterlöbberg. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Reich Walter.
  - Bozmann IV. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Kleinert, Untenbergr. 74.
  - Dreuer. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Bote.
  - Wiedelungen-Stadt. Nachmittags 4 Uhr, im Cafe des Herrn Hoff.
  - Wiedelungen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn August Wagner.
  - Wesel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Braun in Cronau.
  - Wilsleben. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Pöfel.
  - Wsch. Vormittags 11 Uhr, im Cafe des Herrn Bernado.
  - Wilsleben. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Kameraden Herting, „Müggelgarten“.
  - Wieshammer. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ehem in Hinter-Weishammer.
  - Wietzen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bieleke, am Wasserarm.
  - Wietzen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Hüstermann.
  - Wismuth. Nachmittags 8 Uhr, im Gasthof des Herrn Hüstermann.
  - Wismuth, Bez. Zeipzig. Nachmittags 5 Uhr, im Saale des alten Schützenhaus.
  - Wronau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Braun.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Rahn.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Wenz.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Ebbner.
  - Wroß-Setzungen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wenz.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Edmund Waser („Kreuzham“).
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Josef Wenz, „Zum Wier“.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Wostmann.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 4 Uhr, im Kreutchen in Wroß-Setzungen.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Josef Wogen.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Wilmers, früher Alte.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhr, Südstraße.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhr, Südstraße.
  - Wroß-Setzungen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe Hallermann.
  - Wroß-Setzungen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale Wilschstraße 36.
- Vortrag. Referent zur Stelle.
- Häfen. Nachmittags 3 Uhr, im Bahnhofshotel in Häfen.
  - Köhlsheld. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bongartz, „Villa Wilsberg“.
  - Kreßhagen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz in Stadthagen.
  - Leuberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Dlaud.
  - Leititz. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Erholung“.
  - Leititz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Watermann.
  - Leuberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weingarten.
  - Leuberg. Abends 7 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum Wier“.
  - Leuberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Wöhringmann.
  - Leuberg. Nachm. 4 Uhr, im Stabstamm Kaiser Wilhelm-Halle, Hallestr. 20-28.
  - Leuberg. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Deutscher Kaiser“.
  - Leuberg. Nachmittags 2 Uhr, im Waderstamm.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 4 Uhr, im Cafe des Herrn Göttrich.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friede in Leuberg.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Niederberndorf.
  - Leuberg (a. d. L.). Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Köpfer.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Köpfer.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Köpfer in Heitbrint.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Schaber.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne“.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Rudolf Wöhr.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokale des Herrn Kulya.
  - Leuberg (a. d. L.). (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Herrn Hammelberg.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Dettmer.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Fieg in Wöhr.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Kurz.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Schöner.
  - Leuberg (a. d. L.). Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn G. Schmidt, Gartenstraße.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Seidler in Wroß-Setzungen.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn F. Wöhringmann, „Zum Wier“.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Köpfer, „Kreuz-Garten“.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokale in Neuborf.
  - Leuberg (a. d. L.). Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Weinmann.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Wöhr.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Lorenz in Stadthagen.
  - Leuberg (a. d. L.). Vormittags 10 Uhr, wo? sagt der Bote.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhringmann, „Wasser Stern“.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Hubert Wöhringmann.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Wöhringmann.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fieg in Kapellenhagen.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhringmann.
  - Leuberg (a. d. L.). Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Ebbner, „Zur Tüte“.
  - Leuberg (a. d. L.). Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhr, Schweißschmiedstraße.
  - Leuberg (a. d. L.). Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn B. Freund, Jaborge B.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seifert.
  - Leuberg (a. d. L.). Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Goldener Wöhr“.

Sonntag, den 2. Juni 1912:

- Wanne. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Köhler, Gde Kaiser- u. Althamerstr. (Kamerad II) (Wergkamen). Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Logemann, Wernersstraße.
- Wanne. Referent zur Stelle.
- Wattenscheid. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Wöhr, Wöhrstraße.
- Wattenscheid. (Kameradentliche Mitgliederversammlung.)
- Wattenscheid II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schöber, Köhlstraße.
- Wattenscheid. Referent zur Stelle.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Veranlassungen zu besuchen!

**Bergarbeiter Versammlungen**

Sonntag, den 2. Juni 1912:  
 9 1/2 Uhr, unter freiem Himmel Gde Wöhr- und Gartenstraße. — Der örtliche Vorstand beim Bergarbeiterklub und welche Lehrer ziehen wir daraus? Referent zur Stelle.

**Makulatur** ist in der Geschäftsstelle der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu haben.

**Achtung! Garten Achtung!**  
 Die jährliche Gartenherausgabe Sonntag, den 2. Juni, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhr, Wöhrstraße 62, ein.

**Humor. Unterhaltungsabend**  
 abgeschrieben von der Gesellschaft Gadenberg und Gadenberg. Preis für Mitglieder à Person 30 Pf., für Nichtmitglieder à Person 50 Pf. Umgehendes Schreiben ersucht. Die Ortsverwaltung.

**Der Stand des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes**

Sanitäre Zustände auf den Gruben

Zwei Vorträge  
 gehalten auf der 19. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands am 25. Mai 1911 zu Bochum i. Westf.

Verlag H. Hansmann & Co., Bochum

**Rechtsschutztag für Hattlingen und Umg.**

Allen Rechtsschutzsuchenden von Hattlingen und Umgend zur Kenntnisnahme, daß Rechtsschutz im Lokale des Herrn Hagemann, („Zur Flotte“) in Hattlingen, Steinhausen 10, jeden Sonnabend, nachm. von 4—7 Uhr, erteilt wird. Die Anwaltskommission.

**„In freien Stunden“**

Illustr. Romanbibliothek für das arbeitende Volk. In Wochenheften, je 24 Seiten, für 10 Pf.

**Ansichts-Postkarten**  
 von unserem Bergarbeiterheim empfehlen wir. H. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.)

**Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek**

ist geöffnet: jeden Sonntag, vormittags von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats Wiemelschauer Straße 33a, 1. Etg.

**Futterale** zum Schutz der Mitgliedsbücher in der Geschäftsstelle der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu haben.

**Passende Lieder zu Massen Gesängen**  
 bei Zahlstellen-Festen und Ausflügen zu empfehlen wir 100 St. zu 50 Pf. H. Hansmann & Co., Bochum.

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinsereate werden nicht angenommen.

### Glück X Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Druck: G. Henmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wilmannsstraße 38-42. Telefon-Nr.: 98 und 80. Telegramm-Adresse: Altkreuz Bochum.

# Papst Pius X. verurteilt die „christlichen“ Gewerkschaften.

In Italien und Frankreich hat Papst Pius X. den interkonfessionellen Organisationsgedanken schon vor mehreren Jahren entschieden verurteilt; in Holland haben die katholischen Bischöfe die „interkonfessionellen christlichen“ Gewerkschaften verboten.

Was lange erwartet, von den „christlichen“ Gewerkschaftsführern und der im Köln-M.-Glabbacher Fahrwasser segelnden Zentrumspresse aber bestritten wurde, ist jetzt auch für Deutschland eingetroffen. Papst Pius X. hat sich für die katholischen Fachabteilungen (Sitz Berlin) erklärt und die „interkonfessionellen christlichen“ Gewerkschaften verurteilt.

Am Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten (28. und 29. Mai) hielten die katholischen Fachabteilungen unter der Adresse: „16. Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin)“ einen Kongress in Berlin ab. Um ein Urteil und den Segen des Papstes für die katholischen Fachabteilungen (Sitz Berlin) zu erhalten, war der Pater Meyer nach Rom entsandt worden. Meyer überreichte dem Papst eine Submissionsadresse, worin Wesen und Ziele der Berliner Richtung dargelegt und auf die Kämpfe zwischen „Sitz Berlin“ und den „christlichen“ Gewerkschaften wegen dieser Grundzüge hingewiesen wird. Darauf erwiderte Papst Pius X.:

„Ich meine Euerer Grundsätze und Euerer Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und anderen. Euch lasse ich, Euch billige ich, Euch erkenne ich an (vos approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Euerer Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht (reprobabo); ich verdamme sie nicht; denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen; jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (approbare non possum).“

Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion getrennt wird, so, daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt (compenetret), so müssen sich daraus traurige Folgen (funerae) ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Beteiligung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von anderen auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden, und so wird man bald zum Konfessionsalismus, d. h. zur Religion aller Religionen auf demselben Wege gelangen. Deshalb kann ich beratige Organisationen nicht billigen.

Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar, und unbenutzbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.

Sage Deinen Freunden und den lieben Arbeitern: Der Heilige Vater billigt ihre Bestrebungen in allem und stimmt mit Euch überein und führt mit Euch das Werk aus, lebhaft (vehementer), daß alle anderen Arbeiterorganisationen mit Euch übereinstimmen sollen (convenient). Ich will, daß Du allen Präsidien und Mitgliedern sagst: Der Papst erteilt ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen und bitte sie, daß sie auf dieselbe Weise wie bisher fortfahren mögen, nicht allein für das irdische, sondern auch für das geistliche Wohl der Arbeiter zu wirken.“

Als Pater Meyer diese Kundgebung des Papstes dem Delegiertentage vorgelesen hatte, brach ein gewaltiger Jubel bei den Delegierten aus. Und die Berliner Richtung hat ein Recht, aufzujubeln. Die Kundgebung des Papstes ist die uneingeschränkte Anerkennung der Grundzüge der Berliner Richtung und eine scharfe Verurteilung der Köln-M.-Glabbacher „christlichen“ Gewerkschaftsgrundzüge. Der Papst würde die „interkonfessionellen christlichen“ Gewerkschaften auch verdammen, aber es ist, wie er sagt, nicht seine Sache, zu verdammen.

Zudem hat der Papst den Verlierern seine besondere Wertung dadurch bezeugt, daß er ihnen durch den Kardinal Merry del Val auf ein Begrüßungstelegramm nachstehende Antwort zugehen ließ:

„Der Heilige Vater hat mit großer Herzensfreude das Bekanntnis kirchlicher Unterwerfung und vollkommenen Gehorsams entgegengenommen, das ihm von den Präsidien und den Mitgliedern des katholischen Arbeiterverbandes dargebracht worden ist, die in Berlin zu ihrem Delegiertentag zusammengekommen sind. Er beglückwünscht diesen Verband auf das lebhafteste (vehementer); denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, welche sich auf das vergänglichste und irdische Leben erstreckt, nach den Gesetzen der christlichen Weisheit und auf das letzte übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die weiteste Billigung und Empfehlung. Die Gesinnungen der erwähnten Präsidien und Mitglieder bestärkt er darin, daß sie zum Schutze des Wohles der Lohnarbeiter und zur Pflege des Lebens unter den Berufsständen der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter der Führung der heiligen Kirche sich zu betreiben fortfahren. Als Unterspand der göttlichen Gnade erteilt er lebhaft den Apostolischen Segen.“

Auch diese Antwort ist eine Kundgebung, die sich mit aller Schärfe gegen die „interkonfessionell christlichen“ Gewerkschaften richtet.

Die Köln-M.-Glabbacher Richtung hat diesen Schlag längst vorausgesehen und mit allen Mitteln versucht, ihn anzuhalten. Am „Sitz Berlin“ das Wasser abzugraben, wurde vor einiger Zeit ein Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Mitteldeutschlands gegründet. Nach dem Willen der pfiffigen Köln-M.-Glabbacher wäre „Sitz Berlin“ also nach Norddeutschland als Rekrutierungsgebiet geblieben und dort gibt es nicht wenige Katholiken. Dieser im Köln-M.-Glabbacher Fahrwasser segelnde Kartellverband hat an den beiden Pfingsttagen (28. und 29. Mai) seinen 1. Kongress in Frankfurt a. M. abgehalten. Diese Tagung war als Kundgebung für die „christlichen“ Gewerkschaften gedacht, das ergibt sich aus den Reden, die dort gehalten wurden. Giesberts führte den Vorsitz. Schon zu Beginn der Tagung wurden Submissionsadressen an Kaiser und Papst gehandt. Der Kaiser hat sofort gedankt. Die Antwort des Papstes lief erst nach Beendigung des Kongresses ein, als die Delegierten schon wieder zu Hause waren. Das an Giesberts gerichtete Antworttelegramm des Papstes lautet:

„Der Heilige Vater dankt herzlich für die Gefühle des Gehorsams und der Ergebenheit, welche die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der katholischen Arbeitervereine ihm zum Ausdruck gebracht haben. Er ermahnt sie lebhaft, nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen Tätigkeit den sozialen Lehren und Weisungen des Heiligen Stuhles treulich zu folgen, besonders denen, welche in der Enzyklika Rerum novarum übergelegt sind. Er zweifelt nicht daran, daß sie irgendwelche Meinungen und Handlungen vermeiden werden, welche mit den Vorschriften der Kirche nicht im Einklang stehen. Als Unterspand des himmlischen Schutzes erteilt er ihnen den Apostolischen Segen.“

Das ist eine Aufforderung, sich in allen Fragen des Privat- und öffentlichen Lebens den sozialen Lehren und Weisungen des Heiligen Stuhles zu unterwerfen. Der Papst fordert also auch völlige Unterwerfung der „christlichen“ Gewerkschaften, die müssen noch katholischer werden, wie bisher. Von der Köln-M.-Glabbacher will der Papst nichts mehr wissen. Die ultramontane „Essener Volks-Zeitung“, Sprachrohr der „christlichen“ Gewerkschaften (Nr. 128 vom 31. Mai 1912), bemerkt dazu u. a.:

„Die Verschiedenartigkeit der Sprache in den beiden Vepischen tritt zu augenfällig hervor, als daß man stillschweigend darüber hinweggehen könnte. Eben glänzendes Lob, unten lebhafteste Mahnung, den Weisungen des hl. Stuhles Folge zu leisten. Eine derartige unterschiedliche Wertschätzung kann nur auf eine irrthümliche Information des hl. Stuhles zurückgeführt werden, denn in bezug auf seine Lehren hat der Kartellverband der katholischen Arbeitervereine von West-, Süd- und Mitteldeutschland den katholischen Arbeiterverein, Sitz Berlin, bei weitem überflügelt.“

Nach bekannter Köln-M.-Glabbacher Art, geht hier die „Essener Volks-Zeitung“ um den Kern der Sache herum. Es handelt sich nicht um Lehren, sondern um Grundsätze. Die Grundzüge von „Sitz Berlin“ lobt und billigt der Papst, die Köln-M.-Glabbacher Gewerkschaftsprinzipien verwirft er. Der 1. Kongress des Kartellverbandes katholischer Arbeitervereine von West-, Süd- und Mitteldeutschland, gesteuert sich unter Leitung der pfiffigen Köln-M.-Glabbacher Drahtzieher zu einer Kundgebung für die „christlichen“ Gewerkschaften und zu einem Schlag gegen „Sitz Berlin“. Darum die Mahnung an den im Köln-M.-Glabbacher Fahrwasser segelnden Kartellverband, den Weisungen des hl. Stuhles Folge zu leisten.

In allen Fragen seines Lehramts ist der Papst nach dem Dogma der katholischen Kirche unfehlbar. Wie kann da die ultramontane „Essener Volkszeitung“ der Meinung Ausdruck geben, die Mahnung des Papstes an den Köln-M.-Glabbacher Kartellverband katholischer Arbeitervereine sei auf eine irrthümliche Information des hl. Stuhles zurückzuführen? Ist denn der „Essener Volkszeitung“ die Enzyklika „Rerum novarum“ nicht bekannt, auf die in der Antwort des Papstes an Giesberts ausdrücklich hingewiesen wird? Ist ihr ferner nicht bekannt, daß die in dieser Enzyklika festgelegten Richtlinien sich mit den Köln-M.-Glabbacher Gewerkschaftsgrundzügen nicht vereinbaren lassen?

Die Enzyklika „Rerum novarum“ ist die große päpstliche Lehrkundgebung des Papstes Leo XIII. vom Jahre 1891, Leo XIII. empfahl darin den Arbeitern als bestes Mittel zur Wahrung ihrer Interessen das Vereins- und Genossenschaftswesen, die Gründung von Korporationen unter dem Patronat und unter der Verfügungsgewalt der Kirche. Diese Arbeiterorganisationen sollten seinem Sinne gemäß katholisch-konfessionelle Vereinigungen mit bestimmten religiösen Zwecken sein und der Leitung und der Obhut der Bischöfe unterstehen, und er warnte geradeaus vor dem Eintritt in konfessionell gemischte Arbeitervereine.

Mit diesen Richtlinien steht die Köln-M.-Glabbacher Richtung nicht im Einklang. Man denke an die Reden, die 1908 von den Christenführern Schiffer, Stegerwald und Wieber in Zürich geführt wurden:

Schiffer: „Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter... wo es sich um rein wirtschaftliche Fragen handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Wortwort zu sprechen.“

Stegerwald: „Wenn die Unternehmer sich zu wirtschaftlichen Zwecken vereinigen dürfen, ohne daß die kirchlichen Behörden sich hineinmischen, so nehmen wir daselbe Recht auch für die Arbeiter in Anspruch und so lange die Kirchenfürsten den Unternehmern nicht verbieten, sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen, so lange hat kein Papst und kein Bischof das Recht, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben.“

Wieber: „Deshalb ist es unsere Pflicht, wenn es sein muß, den kirchlichen Oberen beizubringen, daß es ein Un Ding ist, in den wirtschaftlichen Kämpfen die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Genossen zu trennen.“

Wie sind diese Reden in Einklang zu bringen mit der Enzyklika „Rerum novarum“? Uebrigens haben die „Christenführer“ vergessen, in Zürich anzuführen, daß keine Unternehmerorganisation die Religion als Firmenschild mißbraucht. Wenn aber die Religion, wie es von den „christlichen“ Gewerkschaften geschieht, als Firmenschild mißbraucht wird, soll man sich nicht beklagen, wenn die kirchlichen Oberen klare Grundzüge und eine reinliche Scheidung fordern. Der Mißbrauch der Religion als Firmenschild nichtreligiöser Bestrebungen ist unter allen Umständen verwerflich und muß zu solchen Konsequenzen führen.

Papst Pius X. hat mit seinen Kundgebungen gegen die „christlichen“ Gewerkschaften die Beschlüsse der Bischofskonferenz von Fulda, die wir in Nr. 21 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten, an Entschiedenheit und Deutlichkeit weit übertrroffen. „Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten“, so sagt der Papst und er ist für die Gläubigen der katholischen Kirche in Fragen des kirchlichen Lehramts unfehlbar. Wie werden sich die Herren Schiffer, Stegerwald, Wieber, Giesberts et tutti quanti aus dieser Kleinigkeit ziehen? Giesberts hat wenige Wochen nach Zürich in einer Versammlung in Trier am 29. September 1908 erklärt:

„Wenn ein Zusammengehen von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird gehorjame Katholiken in uns finden.“

„Man wird gehorjame Katholiken in uns finden“, sagte Giesberts damals. Was wird er heute sagen, wo die allerhöchste Entscheidung vorliegt, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt? Was werden die Köln-M.-Glabbacher Drahtzieher tun, welche die „christlichen“ Gewerkschaften nur ins Leben riefen, um auch die evangelischen Arbeiter den Machtgelüsten des Zentrums dienstbar zu machen?

Daß die Kundgebungen des Papstes gegen die „christlichen“ Gewerkschaften gar keine Mißdeutung zulassen, ergibt sich auch aus den Versicherungen der kirchlichen und der töblichen Verlegenheit der Zentrumspresse. So schreibt

„Die Post“ (freikonservatives Scharfmacherorgan), Nr. 247 vom 20. Mai 1912: „Mit diesen Sätzen hat der Papst unzweifelhaft seine Stellungnahme zur Gewerkschaftsfrage im engeren und zur Zentrumsfrage im weiteren Sinne fixiert, hat er die Unabhängigkeit und die Interkonfessionalität glatt verworfen... Besonders interessant ist jedoch die päpstliche Antwort für alle Nichtbeteiligten einmal dadurch, daß sie den Blick im Zentrumsturm in einer Weise blickt, wie dies kaum bisher geschehen ist, zum andern aber auch durch die Frage, wie ihre Mißdeutung sich auf die christlichen Gewerkschaften gestalten wird, in deren Interesse dieser Schlag nur zu bebauern ist.“

„Dortmunder Zeitung“ (nationalliberales Scharfmacherorgan), Nr. 272 vom 31. Mai 1912: „Es ist also jetzt wirklich Tatsache geworden: Der Papst hat in sehr entscheidenden Worten ein abschließendes Urteil über die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland gefällt und für die katholischen Fachabteilungen Partei ergriffen. Man munkelte schon lange, daß nach den Reichstagswahlen eine entscheidende Kundgebung des hl. Stuhles in bezug auf die gewerkschaftlichen Bestrebungen in Deutschland zu erwarten wäre. Aber man hielt diese verdeckten Proben für Machenschaften der Gewerkschaftsagener innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche. Nun ist denn doch eine klare Meinungsäußerung erfolgt. Von den katholischen Arbeitervereinen Berliner Richtung hat der Papst erklart: „Euch lasse ich, euch billige ich, euch erkenne ich an und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle sich eure Grundzüge zu eigen machen mögen.“ Ueber die christlichen Gewerkschaften dagegen hat er gesagt: „Die billige ich nicht; ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache zu verdammen; jedoch ihre Grundzüge, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen.“ Ihre Anwendung von gewerkschaftlichen Habitakolmen, den sie seit einigen Monaten ganz scheinbar anstreben, nicht ihnen der „Berliner“ Gewerkschaft gegenüber nicht. Was werden sie nun tun? Wird die wenigen Tausende evangelischer Pfaffen mit dem Süddeutschen Arbeitersekretär Behrens und dem Abg. Mannau an der Spitze ausbleiben? Sicher ist heute nur das eine, daß ein grundsätzlicher Frontwechsel der christlichen Gewerkschaften von tiefergehender Wirkung auf die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung und auf die Zentrumspolitik sein dürfte.“

„Wesentlicher Allgemeine Zeitung“, Nr. 120 vom 31. Mai 1912: „Die Worte Pius X. sind eine entscheidende Abgabe nicht nur an die christlichen Gewerkschaften, sondern auch an die Köhner Richtung, in deren Gut ja die christlichen Gewerkschaften stehen.“

„Berliner Tageblatt“ (Freisinnig), Nr. 269 vom 20. Mai 1912: „In Köln wird man jetzt in idwerner Sorge sein. Die Sprache des Papstes ist von einer solchen Klarheit und Entschiedenheit, daß auch der Wacker und seine Freunde ihren Sinn nicht hinwegzudeckeln vermögen. Ein an die (ein Gerücht) bekannt jetzt erhöhte Bedeutung, das vor den Wahlen in erregter Weise offiziös demontiert wurde. Danach sollte Herr v. Bethmann Hollweg durch einen Beauftragten in Rom den auf die Dauer unauflösblichen Bannstrahl gegen die christlichen Gewerkschaften bis nach den Reichstagswahlen aufzuheben gebeten haben.“

Die christlichen Gewerkschaften werden nunmehr wohl sich veranlassen sehen, ihr evangelisches Anhängel abzuhaken. Ziffermäßig hat es ja nie eine Bedeutung gehabt, und die christlichen Gewerkschaften haben sich stets gebüht, eine Statistit über die konfessionelle Zusammenziehung ihrer Mitglieder zu veröffentlichen. Die gemeinsame christliche Weltanschauung betätigten sie darin, daß man einigen evangelischen Arbeitersekretären, wie Herrn Behrens und anderen, Unterstützung gewährte. Schon bisher fanden sich aber die katholischen Teile der christlichen Gewerkschaften zu besonderen Tagungen zusammen; man wird nun wohl die christlichen Gewerkschaften in katholische umwandeln und die Herren Behrens und Konsorten bitten, den Staub von den Pantoffeln zu schütteln, sofern sie nicht vorziehen — katholisch zu werden.“

Trotzdem die Kundgebungen des Papstes danach keinerlei Mißdeutung zulassen, sprechen doch Anzeichen dafür, daß die Köln-M.-Glabbacher Richtung es beruhen wird, sie nach ihrer Art für sich auszuliegen. Die Methode ist uns bekannt. Häufig wurde sie gegen uns angewandt. Warum soll sie da auch nicht gegen den Papst angewandt werden?

Wegen die Köln-M.-Glabbacher jedoch eine Haltung einnehmen wie sie wollen: die Kundgebungen des Papstes beleuchten taghell die Situation. Die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften und die Wachemiten wüßten längst, was bevorstand. Sie wollten das ihnen drohende Schicksal abwenden. Daraus erklärt sich ihre gegen früher gänzlich veränderte Haltung und Larm in den letzten Jahren. Darum das Wuhlen der Christenführer um die Günst der Scharfmacher, das immer lautere Anpreisen der „christlichen“ Gewerkschaften als Allheilmittel gegen die rote Sturmflut, die Unterdrückung der Begehntanddaten bei den Wahlen, der Riesenreißbruch des ultramontanen Streikbruchgewerksvereins usw. All die Gründe, die man zur Rechtfertigung des fortgesetzten Verrats an den Interessen der Arbeiter anführen, waren Schwindel. In Wirklichkeit wollte man nur die Unentbehrlichkeit der „christlichen“ Gewerkschaften im Kampfe gegen die freie Arbeiterbetegung beweisen, um den von Rom aus seit langerem drohenden Schlag abzuwenden.

Aber alles umsonst! Umsonst alle Rechtfertigung vor den Zentrumsberren und dem Klerus, umsonst der Kotau vor dem Spucknapf der Zechenherren! Rom forderte bedingungslos und offenkundige Unterwerfung unter die Vormachtigkeit der katholischen Kirche. Nicht einmal den Schein der Unabhängigkeit läßt der Papst den „christlichen“ Gewerkschaften, womit sie ja weiter krebzen könnten; sie sollen nicht nur noch katholischer werden, sondern das auch offen bekennen. Die Heuchlermaske, in der sie bisher ihr Unwesen getrieben haben, sollen sie ablegen und ihr wahres Gesicht zeigen. Werden sie verlegen können, was ihnen zur zweiten Natur geworden?

# Sozialrechtliche Glossen nach dem Bergarbeiterstreife.

Unter diesem Titel bringt das Organ des Steigerverbandes, der „Technische Grubenbeamte“, folgenden trefflichen Artikel von Dr. Selig Rothhoff, Düsseldorf:

### Koalition.

Es ist immer dasselbe: unser Recht ist ein treffliches Vermögensrecht, oder ein miserables Personenrecht. Es schleppt noch die Beizehen seines Ursprunges mit sich aus römischer Zeit, in der die Hälfte der Menschen — seine Menschen, sondern Haus-tiere, Sklaven waren; in der an Stelle des Arbeitsvertrages ein Kaufvertrag oder Mietvertrag über ein Arbeitsstier — homo sapiens — stand.

Wir haben ein vortreffliches Koalitionsrecht — für Vermögen. Das Recht hat sich angestrengt, um möglichst viele, möglichst gute Formen zu finden, in denen Sachgüter, Geldwerte, Kapital sich zusammenschließen können, um die großen Aufgaben moderner Technik, moderner Wirtschaft zu lösen — und den Besitzenden Gewinne abzuwerfen. Eigentumsrecht, Bodenrecht, Erbrecht, Steuern tun ihr Möglichstes, die Ansammlung der Vermögen zu erleichtern, hüten sich ängstlich, die Koalition der Laster zu fördern.

Nach dem Koalitionsrecht der Menschen ist gut — grundsätzlich. § 1 des Reichsvereinsgesetzes gibt allen Bürgern die nötige Freiheit. Nur mit einer Schranke: es darf die Koalition der Vermögen nicht gestört werden. Am Vermögensgebiete strandet das Koalitionsrecht der Menschen. Die einzigen gesetzlichen Beschränkungen bestehen für Arbeitnehmer in Gewerbe und Landwirtschaft — und im öffentlichen Dienste. Nur gegen eine Verbesserung der Existenzbedingungen von 20 Millionen Arbeitnehmern, also 40 Millionen Volksgenossen, also zwei Drittel des deutschen Volkes, richten sich gesetzliche Koalitionsverbote und Sonderstrafen.

Die Arbeitgeber haben nicht nur Freiheit; sie werden durch staatlichen Zwang zu Koalitionen angehalten. Durch Landes-gesetz werden sie organisiert in Handelskammern, Landwirtschaftskammern; durch Reichsgesetz in Handwerkskammern, Zwangs-Zünften, Anwaltskammern, Ärztekammern. Über die Koalitionen der Arbeiter und Angestellten gelten unserm Volksgenossen und Vermögensrechte als etwas Verwerfliches. Man glaubt wunder welche gefährliche Mißde zu üben, wenn man sie nicht verbietet und mit Strafen oder Gewalt grundsätzlich unterdrückt — besonders erst, wenn sie den Vermögensinteressen wirklich unbehagen werden.

Wenn der einzelne Unternehmer die Macht seiner Vermögenskoalition nach seinem Privatinteresse ausnützt, so findet der Staat das selbstverständlich. Wenn die durch Vermögenskoalition Mächtigen sich nochmals koalieren, um gemeinsam durch Preiserhöhung der Volkswirtschaft Steuern von hundert Millionen aufzuheben, so beilehen sie die fiskalischen Gruben, an dem Vermögensgewinne teilzunehmen. Wenn die Arbeiter sich koalieren, um sich einen Anteil an dem Gewinne zu sichern, so schickt der Staat Maschinengehre.

### Schutz der Arbeitswilligen.

Als ich mit einem Bekannten mich über die Herrenhausdebatte zum Schutze der Arbeitswilligen unterhielt, mischte sich ein Nachbar in das Gespräch:

„Ehlich ein notwendiger sozialer Fortschritt! Er ist dringend notwendig, denn Sie glauben gar nicht, in welcher Weise die Volkswirtschaft geschädigt wird. Sehen Sie, ich war Techniker in einer Maschinenfabrik — mit 150 Mark Monatsgehalt. Ich fand eine wertvolle Verbesserung unseres Hauptartikels. Meine Firma meldete sie zum Patent an; ich mußte nach Recht und Gesetz darauf verzichten. Mißsam setzte ich eine Gehaltsaufbesserung durch — aber sie wurde mit einer Konkurrenz-klausel verbunden. Nach zwei Jahren, als meine Erfindung sich bewährt und eingeführt hatte, erhielt ich die Kündigung. Was nun? In ganz Deutschland habe ich vergebens versucht, Stellung zu bekommen; die Konkurrenz-klausel stand im Wege. Ich habe in langwierigen Prozesse ihre Gültigkeit angefochten; vergebens: das Oberlandesgericht entschied, es liege keine „unbillige Erschwerung meines Fortkommens“ vor, da es auch im Auslande Stellen meiner Spezialbranche gäbe, wenn ich es nicht vorzöge, zu einem „anderen Spezialfache“ überzugehen. Ich bin ausgewandert, um nicht zu hungern. Aber die Schluß-wort!“

„Das soll recht und gerecht sein, wenn einem fleißigen, unbescholtenen Angestellten die Möglichkeit zur Arbeit, zur Verwertung seiner Kräfte und Kenntnisse auf Jahre genommen wird? — Das er mit Entbehrung oder Verbannung bestraft wird, damit er nicht einige Geschäfte vom früheren zum neuen Arbeitgeber bringen kann? Nein, der Schutz der Arbeitswilligen ist dringend nötig!“

Armer Techniker! Wie sehr verkennt du das Herrenhaus und das deutsche Recht. Wenn schwere Strafen angedroht werden gegen den, der einen arbeitswilligen Bürger an der Arbeit hindert, so richtet sich das nicht gegen Unternehmer, die ihrer Kapitalinteressen wegen rücksichtslos die Arbeitskraft ihrer früheren Angestellten brauchen, sondern stets nur gegen Arbeitnehmer, die ihren Berufsgenossen wehren möchten, ihnen bei einem Existenzkampfe in den Rücken zu fallen.

### Kontraktbruch.

Welch ein Lamento über den Kontraktbruch, mit dem hunderttausend Arbeiter einen Lohnkampf begonnen haben. Gewiß ist es höchst bedauerlich. Und gerade diejenigen sozial-fortschrittlichen Kreise, die das Arbeitsverhältnis zu einem Rechtsverhältnis ausgestalten wollen, müssen dringend wünschen, daß die Arbeiter auch formell recht behalten. Aber man soll nicht vergessen, daß unser Koalitionsrecht geradezu eine Auf-forderung zum Kontraktbruch darstellt. § 152 der Gewerbe-ordnung spricht allen Verabredungen, die sich auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen beziehen, die rechtsverbindliche Kraft ab. Niemand ist an seine Zusage gebunden. Jeder kann seine Verabredungen widerrufen. Kein Verband kann auf Einhaltung dringen, kann Schadensersatz verlangen, wenn ein Lohnkampf durch Wortbruch eines Teiles der Beteiligten scheitert. Aber kein Verband kann sich seine Mitglieder rechtlich zur Einhaltung eines Arbeitsvertrages nötigen, den er für sie abgeschlossen hat.

Die Koalition steht außerhalb des allgemeinen Rechtes. Die Arbeiter werden vom Gesetze geradezu erzwungen, Verabredungen in Lohnfragen oder anderen Arbeitsfragen für nicht verbindlich zu halten. Und dann will man sich fitillich entrüsten, wenn sie auch einmal Verabredungen mit den Unternehmern nicht für verbindlich erachten? Ist denn wirklich der Pakt mit der Zehne über die Arbeit so viel heiliger als der Pakt mit den Genossen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen? — Solange das Recht die Koalition ungeschützt läßt, muß Kontraktbruch eine Regel sein.

### Schutz der Ehre.

Gesetze und Gerichte wetteifern im Schutze des Vermögens und verfahren im Schutze der Person. Nach unserem Strafgesetzbuch wird die gewalttätige Beugung einer Sache bestraft wie ein Diebstahl. Auf Diebstahl stehen erheblich höhere Strafen als auf Verleumdung.

Mit einer Ausnahme. Die Ehre einer Arbeitergruppe ist dem Gesetze heilig — und den Gerichten noch heiliger. Wer die Ehre eines „Streikbrechers“ verletzt, wird fast so scharf bestraft, als wenn er ein paar Kohlen sich von der Halde angeeignet hätte. Was man einem anderen Staatsbürger ungehindert sagen darf, das kann dem „Arbeitswilligen“ gegenüber schwere Strafe bringen. Die Ehre des Streikbrechers ist empfindlicher und kostbarer als die Ehre der Majestät. Die neuen Ein-erungen des Majestätsbeleidigungsparagraphen konnten noch keine Verminderung in der Verfolgung von Streikbrecherbeleidigungen bewirken.

Ist das die erste Abkehr vom unsozialen Vermögensrecht? Ist das der erste Schritt zum sozialen Strafrecht, dem der Mensch wichtiger und heiliger ist als das Vermögen? — Ich wein! Nicht um seiner selbst willen ist der Streikbrecher dem Gesetze und dem Gerichte so wertvoll. Seine Person ist so gleich-gültig wie jede andere. Nur in seiner Eigenschaft als Störer einer gegen das Kapital gerichteten sozialen Bewegung, nur als Diener und Förderer von Vermögensinteressen gegen Menscheninteressen ist der „Machtraucher“ heilig. Sein Schutz durch Gesetz, Gericht und Polizei ist der kräftigste Ausdruck des unsozialen Charakters unseres Rechtes und unseres Staates, der noch nicht begriffen hat, daß er nur der Bürger wegen da ist.

# „Bergknappe“ und Lohnfrage.

Die Rundgebungen des Papstes gegen die „Christlichen“ Gewerkschaften beleuchten tagtäglich die Situation. Nach die Sal-tung des Streikbrudergewerkschafts beim letzten Streik besonnt dadurch ein anderes Gesicht.

Kampfschaft haben die Köln-M. Gladbacher Drahtzieher bisher bestritten, daß von Rom aus etwas gegen die „Christlichen“ Gewerkschaften geplant sei. Immer wieder wurde betont, der Papst steht den katholischen Fachabteilungen und den „Christlichen“ Gewerkschaften mit gleichem Wohlwollen gegenüber. Selbst als in Italien, Frankreich und Holland der „interkonfessionelle christliche“ Organisationsgedanke vom Papst und den Bischöfen verurteilt und verboten wurde, hielt man an der Fiktion fest, das gelte nicht für Deutschland.

Das geschah wider besseres Wissen. Im Lager der Köln-M. Gladbacher war man längst darüber orientiert, was von Rom aus drohte. Und man hat alles versucht, den drohenden Schlag abzuwenden. Daraus erklärt sich die veränderte, wider-spruchsvolle Haltung der „Christlichen“ Gewerkschaften und die Streikbrudertaktik des Streikbrudergewerkschafts.

Die Angst vor Rom hat aber nicht nur die Streikbrudertaktik des Gewerkschafts bestimmt, sondern auch seine Führer und den „Bergknappen“ kopflos gemacht. Daraus erklären sich die schreienden Widersprüche, die Generalstreiktiraden von Effert und Püschel und ihr späteres klägliches Zusammenknicken. Noch am 12. Oktober 1911 erklärte der Redakteur des „Bergknappen“, S e i n r i c h t m u s, in der gemeinsamen Vorstandskonferenz in Oberhausen:

„Daß mal ein großer Kampf im Ruhrgebiet kommen muß, glauben auch wir, denn wir hatten die Unternehmer nicht für so gutmütige Leute, daß sie die Lage der Arbeiter ohne Kampf ver-bessern werden.“

Nehlich klang es auch in allen Variationen aus dem „Bergknappen“. Auch die Forderungen des Dreibundes wurden als berechtigt anerkannt; ebenso mußte der „Bergknappe“ zugeben, daß die Konjunktur eine günstige sei. Als es aber an der Zeit war, den Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben, klappten die Streikführer um, aus Angst vor Rom. Das durfte aber öffentlich nicht eingestanden werden und so wurden andere Gründe an den Haaren herbeigezogen. So schrieb der „Bergknappe“ Nr. 7 vom 17. Februar 1912:

„Da die Grubenbesitzer bereits öffentlich erklären ließen, es werde eine Erhöhung der Löhne erfolgen, so war nicht zu erwarten, daß im Augenblick eine Lohnsteigerung Erfolg haben könnte. Die Grubenverwaltungen könnten mit einem Hinweis auf die bereits gemachten Zusagen und erfolgten Lohnsteigerungen die Eingabe ab-tun und haben dabei die öffentliche Meinung auf ihrer Seite. Wenn aber festgestellt ist, wie weit die Werksverwaltungen den Arbeitern entgegenkommen, und festgestellt, daß dieses Entgegenkommen ungenügend ist, so ist eine energische Lohnbewegung am Platze.“

Verneht behauptet der „Bergknappe“ hier zunächst die Un-wahrheit. Weder haben die Zechenherren öffentlich erklären lassen, es werde eine Erhöhung der Löhne erfolgen, noch haben sie selbst eine solche Zusage in bindender Form gemacht. Im Gegenteil, der Bergbauische Verein hat eine dahingehende Mit-teilung, welche zuerst von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ gebracht wurde und dann durch die ganze Presse ging, offiziell entschieden bestritten. Das ist auch den „Bergknappen“-Leuten bekannt. Aber man brauchte Gründe, um die Haltung des Streikbrudergewerkschafts zu rechtfertigen; woher aber nehmen und nicht stehlen?

Die amtlichen Lohnangaben für das Ruhrgebiet vom 1. Vierteljahr 1912 zeigen nun, daß sich die „Hoffnungen“ der Streikführer nicht erfüllt haben. Eine zeitgemäße Er-höhung der Löhne ist nicht eingetreten. Das tut aber der aus Angst vor Rom bestimmten „Hoffnungstreue“ des „Bergknappen“ nicht den geringsten Abbruch. Er schreibt in seiner Nr. 22 vom 1. Juni 1912:

„Es ist demnach der Durchschnittslohn sämtlicher Bergarbeiter im Ruhrgebiet um 8 Pf., und derjenige für Hauer um 11 Pf. pro Schicht gestiegen. Am 1. April sind die höheren Kohlenpreise in Kraft getreten. Es ist daher zu erwarten, daß die Löhne im zweiten Quartal eine weitere Steigerung erfahren werden.“

Es ist daher zu erwarten! Auf diesen Ton ist der „Bergknappe“ nach wie vor gestimmt, derselbe „Bergknappe“, der früher immer betonte, von den Zechenherren ist ein freiwilliges Entgegenkommen nicht zu erwarten. So ändern sich die Zeiten und die „Bergknappen“-Hoffnungen mit ihnen aus Angst vor Rom. Uebrigens leistet sich der „Bergknappe“, was ja auch seine eigentliche Aufgabe ist, hier wieder eine Irreführung. Er ver-gibt anzugeben, daß in den angeführten Durchschnittslöhnen auch die Streikbruderprämien mit enthalten sind. Bieht man diese von den Durchschnittslöhnen ab, wird es mit der Lohn-steigerung um 8 Pf. pro Schicht wohl recht windig bestellt sein.

Der „Bergknappe“ vergißt auch anzuführen, daß die Löhne immer noch bei weitem nicht den Stand vom 4. Vierteljahr 1907 erreicht haben, obwohl die Lebenshaltung sich seitdem gewaltig verteuert hat. Der Durchschnittslohn pro Schicht betrug:

Hauer u. Vefrhauer Gesamtleistung		
im 4. Vierteljahr 1907	6,14 Mk.	4,99 Mk.
im 1. Vierteljahr 1912	5,74 Mk.	4,83 Mk.

Der Durchschnittslohn der Hauer und Vefrhauer stand im ersten Vierteljahr 1912 um 40 Pf., der der übrigen Belegschaft um 16 Pf. pro Schicht niedriger wie im 4. Vierteljahr 1907. Bringt man die Streikbruderprämien, welche an die Streikbrecher gezahlt wurden, noch in Abzug, dann ist die Differenz gegen 1907 noch weit größer.

Aber selbst wenn die Löhne in absehbarer Zeit, was ganz von dem guten Willen der Zechenherren abhängt, den Stand von 1907 erreichen, haben die Bergarbeiter keinen Ausgleich für die gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung und keinen Ersatz für die gewaltigen Lohnverluste. Am 4. Vierteljahr 1907 hatten die Löhne im Ruhrgebiet den Höhepunkt erreicht, von da ab ging es mit großen Schritten abwärts. In den letzten

1/4 Jahren, vom 1. Vierteljahr 1908 bis einschließlich 1. Viertel-jahr 1912, haben die Bergarbeiter des Ruhrgebietes 150 117 410 Mark durch die Lohnrückgänge eingebüßt, ungerichtet die Ver-luste, die ihnen durch die vielen Preisrückgängen entstanden sind. Für diese gewaltigen Verluste werden die Bergarbeiter keinen Ersatz erhalten; ebensowenig werden sie einen Ausgleich er-halten, für die seit 1907 eingeerretene Verteuerung der Lebens-haltung, noch werden die Löhne in zeitgemäßer Weise erhöht werden, obwohl die Zechenherren finanziell dazu sehr gut in der Lage sind.

Das alles verdanken die Bergarbeiter dem Streikbrudergewerkschaft. Wenn in Zukunft auch bei den christlichen Berg-arbeitern Schmalhans Küchenmeister ist und die Kinder ver-garben nach einem Stückchen Brot verlangen, dann mögen sie daran denken, daß ihre Organisation ihren Kindern das Stückchen Brot aus der Hand geschlagen hat. Ein solches Verbrechen wird sich rächen an seinen Urhebern!

# Volkswirtschaftliche Rundschau.

### Arm und Reich, im Tode gleich.

Hinter dies Sprüchlein gehört eigentlich ein großes Fragezeichen. Denn der Klassengegensatz trennt die Hungrigen und Satten nicht nur während ihrem Lebenslauf voneinander, sondern auch in der Todes-stunde stellt er eine Schranke zwischen sie. Die Armen zahlen dem Todesengel einen viel höheren Tribut als die Besitzenden. Sie sind den lebensfeindlichen Gewalten in weit härterer Weise ausgesetzt als jene. Das gilt sowohl für die vielerlei Krankheiten, die zum „natürlichen“ Sterben führen, als auch von den Ursachen, den Unglücks-fällen, die den gewaltigsten Tod herbeiführen.

Als Mitte April die Kunde von dem schrecklichen Seeunglück eintraf, das den Passagierdampfer „Titanic“ betroffen hatte, da schien es fast, als ob obiger Spruch wenigstens ein mal zu seinem Recht kommen sollte. 1508 Menschen waren bei der Katastrophe ums Leben gekommen, darunter viele reiche Leute, sogar bekannte Millionäre. Das Mitgefühl mit den Opfern war allgemein, kein fühlender Mensch konnte bei solchem Massenunglück gleichgültig bleiben. Die Legende aber, als ob hier die Todesengel blindlings, ohne Rücksicht auf Stand und Art, gewaltet habe, ist von der englischen Regierung gestrichelt worden. Die hat nämlich aufs genaueste feststellen lassen, wer ertrunken ist und wer gerettet wurde. Das Bild sieht so aus:

	Anzahl	Gerettet	Ertrunken	Prozentzahl der Geretteten
<b>Erste Klasse:</b>				
Männer	178	58	115	84
Frauen	144	130	5	97
Kinder	5	5	0	100
<b>Zweite Klasse:</b>				
Männer	160	18	147	8
Frauen	93	78	15	84
Kinder	24	24	0	100
<b>Dritte Klasse:</b>				
Männer	454	55	399	19
Frauen	170	98	81	56
Kinder	76	28	53	35
<b>Gesamtzahl der Fahrgäste:</b>	709	176	533	25
<b>Mannschaft:</b>				
Männer	875	180	695	22
Frauen	28	21	2	91
<b>Gesamtzahl aller Schiffsinassen:</b>	808	210	698	23
Männer	1662	815	1847	10
Frauen	489	338	108	77
Kinder	105	52	53	40
<b>Gesamt:</b>	2206	703	1503	32

Diese Statistik ist eine Ehrenstatue für die Mannschaft des Unglücks-schiffes. Sie hat sich nur zu 22 Prozent gerettet, und die waren jeden-falls zur Wiederholung der vorhandenen Rettungslöhne nötig. Aber sonst lebt die Kabelle in ihren Einzelheiten eine geradezu erschütternde Sprache vom Egoismus der Besitzenden gegenüber den Armen. Das man z. B. 70 Prozent der Kinder aus der dritten Klasse hat ertrinken lassen, während von den Männern aus der ersten Klasse nur 86 Prozent ertrunken sind, das wirkt das Märchen von der Hochherzigkeit der vornehmen Schiffsgäste über den Haufen. Und von den Frauen aus der dritten Klasse hat fast die Hälfte ertrinken müssen — wo blieb da die Mitleidlichkeit?

Uebrigens wird auch hierfür die landläufige bürgerliche Moral Entschuldigungsgründe haben. Einer davon ist der: „Ein angenehmes Leben zu verlieren ist bitterer, als der Verlust eines sorgenvolles Da-seins.“ Wenn einer der geretteten vornehmen Herren sein Gewissen um Gedanken an die ertrunkenen Zwischendeckler damit zu be-ruhigen vermag, so ist er um seine Seelengröße nicht zu beneiden. Aber verstehen kann man schon, wenn die Geretteten so denken. Denn der Luxus und die Genüsse jener Kreise mögen wirklich das Leben als der Güter höchstes erscheinen lassen.

Einer der geretteten Schiffsgäste, ein Baron v. Drachstädt, hat die Witte Star-Gesellschaft als Eigentümerin des „Titanic“ schadensersatz-pflichtig gemacht für sein untergegangenes Gepäc. Aus seiner Rechnung besonnt man einen Begriff von dem Aufwand, der in den Kreisen der „besseren Stände“ getrieben wird. Das verlorene Gepäc des jungen Herrn bestand aus folgenden Sachen:

10 Anzüge 1200 Mk., 2 Frackanzüge 400 Mk., 4 Ueberzieher 600 Mk., 20 weiße Hemden 250 Mk., 20 bunte Hemden 200 Mk., 15 Nach-tigallen 112 Mk., 40 Stragen 50 Mk., 14 Unterhosen 185 Mk., 40 Paar Strümpfe 240 Mk., 2 Paar Tennisschuhe 45 Mk., 14 Paar Schuhe 350 Mk., 120 Strawatten 800 Mk., 50 Taschentücher 100 Mk., 1 Autokoll 500 Mk., 6 Paar Kniehosen 375 Mk., 2 Paar Leggings 40 Mk., 3 Koffer 750 Mk., 10 Paar Handschuhe 92 Mk., 2 Zylinderhüte 62 Mk., 2 Pa-namas 125 Mk., 7 andere Hüte 97 Mk., 4 Lederartikel 20 Mk., 5 Paar Tennishemden 250 Mk., 3 Tennisröcke 105 Mk., 10 Tennishemden 250 Mk., 3 Ringe 900 Mk., 1 Armband 87 Mk., 2 silberne Zigaren-etuis 150 Mk., Manikettenschuße 250 Mk., 1 goldene Uhr mit Kette 1000 Mk., 1 silberne Zündholzschachtel 12 Mk., 1 Strawattenkabel 150 Mk., Hemdenhose 250 Mk., 1 Tennisartikel 50 Mk., 2 Jagdanzüge 250 Mk., 1 Spagierstock 125 Mk., 1 Handteller 125 Mk., Toilettenartikel 250 Mk., 2 Handtaschen 100 Mk., Geld in einem Portemonnaie 967 Mk., Summa 11 624 Mk.

Eine solche Summe muß bei einer Arbeiterfamilie zehn Jahre aus-reichen für Kleidung, Wohnung und Ernährung. Dieser „Erfüllstufte“ braucht sie, um in der Weltzeitung gut gekleidet zu sein. Da versteht man, daß das Sterben für solche Leute fürchterlich schwer sein mag.

### Anhäufung des Reichtums.

Die Steuerstatistik bietet, wenn auch keinen vollständigen, Einblick in die zunehmende Anhäufung des Reichtums. Das zur Ergänzungsteuer herangezogene Vermögen liegt in Preußen (ohne Helgoland, 1896 auf ohne Hohenzollernsche Lande) von 64,02 Milliarden im Jahre 1896 auf 91,65 Milliarden im Jahre 1908, bis auf 104,06 Milliarden Mark im Jahre 1911. Da eine Verpflichung zur Vermögensangelei nicht besteht und viele unserer Begüterten sich zu büdnen wissen, daß das tatsächlich vorhandene Privatvermögen noch beträchtlich höher ge-schätzt werden. Ein großer Prozentsatz von Besitzenden wird außerdem noch von der Ergänzungsteuer freigestellt. Von 242 136 im Jahre 1911 Freigestellten lebten allein 148 011 in Randgemeinden (mit weniger als 2000 Einwohnern). Die Verneuerung des Reichtums läßt sich leicht feststellen, daß man die Steuerzahler auf die einzelnen Milliarden Steuerjungen verteilt. Unter Verlastung der letzten nicht voll-ständigen Milliarde in den drei Bählungsjahren ergibt sich folgendes Bild:

Es teilten sich in die

	1896	1908	1911
1. Milliarde	29	0	0
2. " "	75	26	26
3. " "	123	47	37
4. " "	171	67	54
5. " "	223	89	73
10. " "	667	242	196
50. " "	27 548	6 041	5 012
61. " "	108 803	15 385	11 203
65. " "	—	16 790	11 765
61. " "	—	124 670	41 874
62. " "	—	—	48 000
103. " "	—	—	123 810

In die erste Milliarde Vermögen teilten sich 1896 noch 20, 1911 aber nur 6 Steuerzahler. Mit jeder weiteren Milliarde Vermögen wiederholt sich der Vorgang: Das Vermögen wächst rasch, so daß in jede Milliarde sich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode weniger Steuerzahler teilen.

Die Steigerung der Fleischpreise!

Wie die Fleischpreise in die Höhe schnellen, zeigt folgende Aufstellung nach den Angaben der „Statistischen Korrespondenz“ über die ermittelten Durchschnittspreise nach den Notierungen an 50 Märkten. Es kostete im April 1 Kilogramm (in Pfennigen):

	1909	1910	1911	1912
Schweinefleisch	174,9	161,1	147,5	150,7
Rindfleisch	153,7	154,3	164,8	175,1
Kalbsteifisch	170,8	176,7	187,1	193,0
Gamsfleisch	163,3	169,3	175,8	182,3

Als vor einigen Monaten der ultramontane Landwirtschaftsminister die Möglichkeit einer weiteren Fleischsteuerung bestritt, da untauglich für den Verkauf der Rinder und Merinos, die ultramontane Presse höhnte über „sozialdemokratisches Feindvergnügen“. Jetzt hüllen sich die Herrschaften jedoch in bereedete Schweigen.

Volkserrechnung.

Eine interessante Untersuchung über die Verschiebung in der Bevölkerungsbewegung in Deutschland veröffentlicht H. Mombert in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ Nr. 10. Die Bevölkerungszunahme seit 1816 ist sehr ungleich verlaufen. Den Urknackspunkt stellen drei Faktoren dar: Wanderbewegung, Geburten und Sterblichkeit. Bis zum Jahre 1805 hat Deutschland durch die Wanderbewegung mehr Menschen verloren als gewonnen. Von 1851 bis 1865 ergibt sich nach ein Mehr der Abwanderung von 4 400 000 Personen. Seitdem vollzieht sich eine grundlegende Veränderung. Deutschland ist ein Menschen importierendes Land geworden. In dem Zeitraum von 1865 bis 1905 betrug der Wandergewinn allein 14 000 000 Köpfe. Die Veränderung in der Wanderbewegung war aber nur im geringen Ausmaß Ursache der gewaltigen absoluten und relativen Bevölkerungszunahme in den letzten Jahrzehnten. Das Schwergewicht liegt in der Abnahme der Sterbefälle, die bisher wenigstens noch den seit 80 Jahren bemerkbaren Geburtenrückgang mehr als ausgleicht. Doch sehen wir uns nach den vergleichenden Zahlen um. Von 1810 bis 1810 ist die Bevölkerung von 24,8 auf 64,0 oder um 40,1 Millionen Köpfe — gleich 161 Prozent — gewachsen. Der größte Teil des Wachstums, nämlich 21,1 Millionen Köpfe, fällt auf die Zeit von 1895 bis 1910, während die vorausgehenden etwas längere Periode mit einem Plus von nur 15 Millionen abschließt. Daß die größte Zunahme auf die letzte Zeit entfällt, beweist folgendes Merkmal: das Wachstum ergab von 1865 bis 1880 — 5,53 Millionen Köpfe, von 1880 bis 1895: 7,01 Millionen Köpfe und von 1895 bis 1910: 12,5 Millionen Köpfe. Zum Teil ist die Zunahme rein rechnerisch, das Merkmal der steigenden Verbreitung der fruchttragenden Weib. Aber auch die Zuwachsrate ist gestiegen. Sie betrug 0,81 vom Hundert im Durchschnitt der Jahre 1820 bis 1870, stieg dann auf 1,16 „ „ in dem Zeitraum von 1870 bis 1910, betrug aber im letzten Jahrzehnt allein 1,41 v. H. Mit dieser Steigerung läuft parallel eine Abnahme der Geburten. Auf 1000 Einwohner berechnet, gibt Mombert diese Zahlen:

	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
1872—1880	41,10	28,54	12,65
1881—1890	38,20	26,50	11,60
1891—1900	37,34	24,49	13,35
1901—1909	34,87	20,02	14,35

Der Rückgang der Sterbefälle ist sozial betrachtet zweifellos ein Fortschritt. Doch viel günstiger liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse in Dänemark. Im Jahre 1909 kamen in Deutschland auf 1000 Einwohner 81,0 Geburten und 17,1 Sterbefälle, in Dänemark 29,8 Geburten und 18,9 Sterbefälle. Der Verfall erblüht darin erst zu nehmende Gefahren. Vorwiegend machte sich der Rückgang in geistig höher stehenden Schichten bemerkbar. Zum Teil zwar als Ausfluß eines von wirtschaftlichen Erndigungen dreigierten Willens, teils aber auch infolge zunehmender Verminderung der Zeugungsfähigkeit in diesen Kreisen. Daraus folgert Mombert auf ein Aussterben der Tüchtigen und Fähigkeiten und eine Degeneration des Volkes. Dieses Urteil schießt aber doch wohl daneben! W. geht dabei von der falschen Voraussetzung aus, daß die Ergänzung der Intelligenz gemissermaßen nur aus der einmal gegebenen Schicht der geistig höher stehenden erfolge. Das ist jedoch nicht zutreffend. Genau so gut, wie sich Mühlbildungen bemerkbar machen, die Nachkommen hoch intelligenter, zur Auslese gehörender Eltern in die Schicht der minder begabten zurückdrängen, ist auch ein steter Aufstieg aus dieser in die der geistig Tüchtigen zu konstataren. Eine andere Frage ist die, in welchem Verhältnis sich der Geburtenrückgang und die Sterblichkeit weiter entwickeln. Allen Anschein nach wird die zunehmende Geburtenverminderung in absehbarer Zeit auch eine Verminderung des Geburtenüberschusses herbeiführen. Ob diese Entwicklung zu einem Bevölkerungsstagnation führt, oder gar darüber hinaus geht, muß die Zukunft lehren.

Die industrie-feindliche Wirkung unserer Hochschutzzollpolitik

Im Jahresbericht des deutschen Papierindustrie-Bereichs für das Jahr 1911 feststellen. In diesem Berichte wird mitgeteilt, daß infolge der hohen Auslandszölle eine sächsische Wellpapierfabrik im vorigen Jahre eine Tochterfabrik in der Schweiz und eine andere sächsische Wellpapierfabrik eine Zweigfabrik in Wägen errichtet hat. Von der Hauptpapierwareindustrie wird gesagt, daß die kapitalkräftigen Großfirmen sich angesichts der fortwährenden Verschärfung der Ausfuhr durch Gründung von Tochterfabriken in den einzelnen Ländern helfen. Im Kunststoffsindustrie sei die seit Jahren zu beobachtende Erscheinung, daß infolge der unerschwinglichen Auslandszölle in verschiedenen Formen Arbeitsgelegenheit ins Ausland abwandert, auch im letzten Jahre wieder wahrzunehmen gewesen. Im Verkehr mit Frankreich haben verschiedene Firmen sich dazu verstanden, entweder Umbundabzüge ihrer Lithographien an die französischen Abnehmer zu verkaufen oder mit französischen Druckereien Vereinbarungen zu treffen, die auf Anfertigung der Drucke im Lohnverhältnisse hinausläuft. Die Verwendung der in Deutschland gefertigten Lithographien geschieht dann in den französischen Fabriken auf Grund der ihnen von den deutschen Verlegern überlassenen Handhabung. In gleicher Weise sind Vereinbarungen mit holländischen Firmen getroffen worden. Bei der Herstellung von gepägten und mit Anilinfarben besprühten Waren, insbesondere von Kalenderumständen, liefern die deutschen Hersteller nach Frankreich nur noch die weißgeprägten Rückände, während das Schlußverfahren erst in Frankreich angewendet wird. In einer anderen Stelle wird gesagt: Die meisten europäischen und außereuropäischen Länder bemühen sich heute um die Einrichtung von Papierverarbeitungsbetrieben, namentlich von Druckereien, und deutsche Arbeiter und deutsche Maschinen sind im Auslande sehr gesucht.“ Der Bericht kommt zu dem Ergebnis: „Nichtausbleiben ist man heute der Ansicht, daß, wenn es nicht gelingt, beim Abschließen neuer Handelsverträge mit dem Auslande wesentlich bessere Abmachungen für die Papierverarbeitung zu erringen, eine ungemein schwere Krise über diese Industrie heraufbeschworen wird.“

60 Prozent Blutgeld.

Eintaufend und sechs hundert Menschenleben gingen verloren, die Jahresdividende erhöht sich von 30 auf 60 Prozent! Einmalig Prozent! Wenn auch der Witzling der „Oceanic Steam Navigation Co.“ — dies ist der offizielle Name der White Star Linie — schon fertig war, als die „Titanic“, der größte Sarg, der je gebaut wurde, sank, und wenn auch das Mutterunternehmen der Weißen Stern-Linie, die Internationale Oceanic Marine Co. (Morgantrust) an der hohen Dividende das höchste Interesse hat, so ließe doch ein Charakteristikum der kapitalistischen Geldgier, diese 60 Prozent Dividende und die 1600 Ertrunkenen

Die White Star Linie hat ihren Sitz in Liverpool. Sie wurde ein Konzernunternehmen, als in England die sogenannten Linienreedereien, die jahrhundertlang auf bestimmten Strecken fahren, noch durchaus ungewöhnlich waren. Die englische Kaufmannschaft ist bis vor kurzem im wesentlichen im Transportgeschäft gefahren worden. Je nach Bedarf und Konjunktur führten die hundert der Gesellschaftsdampfer. Heute ist man lebhaft daran, die Linienreederei auszubauen. Deswegen wohl hat auch die englische Regierung die Gunardlinie so unterstützt, daß sich diese den Reorganisations des Konzerntruffs noch einmal anzuschließen, und sich somit ihre Selbständigkeit retten konnte. Es ist klar, daß die 60 Prozent Dividende, bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark und einem Obligationenkapital von 25 Millionen vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, nachteilig sind, so wahnwitzig wie die 22 Anoten, mit der die „Titanic“ auf den Eisberg zurannte; aber was macht das für die wirklichen Herren, die Morgan usw., die Könige des Geldes aus, wenn eines oder das andere Unternehmen wirtschaftlich zu Grunde geht, wenn Tausende arbeitslos werden, die Hauptsache bleiben doch die 60 Prozent, die der Morgantrust, der alle Aktien der White Star Linie in seinem Portefeuille hat, mit Vergnügen einnimmt. Es wird ja schon wieder gebaut, ein 50 000 Tons-Schiff liegt wieder auf dem Docking. „Suberitania“ soll sein Name werden. Die Welt hätte die Wiederherstellung auch wieder vergessen, wenn sie nicht durch die immer lebendiger werdende Arbeiterbewegung held und ständig an die Zwischendecker des Lebens erinnert würde!

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Für den Verlust der Schraff eines Auges müssen bei einem Kohlenhauer nach wie vor 25% Prozent Unfallrente gezahlt werden.

Diesem nicht gering anzuschlagenden Erfolg ergabte der Verband in einer von ihm vertretenden Unfallrentenstreikende trotz dem immer größer werdenden Bestreben, die keinen Unfallrenten nach Möglichkeit zu bewilligen oder, wenn das nicht geht, doch wenigstens auf ganz niedrige Sätze herunterzudrücken. Im allgemeinen werden für den Verlust der Schraff eines Auges nur 25 Prozent Rente gezahlt. 83% Prozent erhalten nur diejenigen Verletzten, deren berufliche Tätigkeit eine ganz besonders gute Gehfähigkeit verlangt, die sogenannten qualifizierten Arbeiter. In letzteren rechnen bisher die Bergarbeiter und wurden diesen bei Eingangszeit auch ausnahmslos 83% Prozent Rente zugebilligt. Neuerdings sucht man aber den Kreis der qualifizierten Arbeiter sehr eng zu begrenzen und zwar auf Grund eines im Jahre 1911 ergangenen Urteils des Reichsversicherungsamts, in dem es heißt: „Eine höhere Entschädigung als 25 vom Hundert kann deshalb nur dann in Frage kommen, wenn in einzelnen Fällen die billige Rücksichtnahme auf den besonderen Verfall des Verletzten zu dem Ergebnisse führt, daß dieser Verfall ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Gehfähigkeit stellt.“

Den ersten Schritt, den die größte bergmännische Unfallkasse, die Bochumer Section II, nach der Fällung dieses Urteils unternahm, war der, die 83%prozentige Rente zunächst bei den ober- und unterirdischen Schichtführern abzuschaffen. Sie hat damit leider auch Erfolg gehabt, indem das Reichsversicherungsamt in einer neueren Entscheidung (1910—11) auspricht, daß ein an einer unterirdischen Maschine beschäftigter Schichtführer nicht zu denjenigen zu rechnen sei, dessen Arbeit ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Schraff stelle und die Rente auf 25 Prozent erniedrigte. Auf halbem Wege bleibt die Unfallkasse aber nicht stehen. Was bei den Schichtführern durchzuführen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent herunterzudrücken und damit den Begriff „qualifizierter Arbeiter“ für den ganzen bergmännischen Verfall auszuscheiden. Nach Ansicht der Unfallkasse soll der Bergmann nicht mehr auf gutes Augenlicht angewiesen sein, als ein gewöhnlicher Lebertragsarbeiter. Das ist zwar für jeden Kenner der unterirdischen Verhältnisse höherer Instanz, aber die Unfallkasse behauptet es einfach.

Zur Rentenminderung bedarf es zunächst des Gutachtens eines Arztes, in dem, wenn keine anderen Gründe konstruiert werden können, wenigstens Festsetzung durch „Angewöhnung“, festgestellt ist. Das Auffallende ist nun, daß solche Gutachten nicht von den im Ruhrgebiet für die Unfallkasse tätigen Knappschaftsärzten eingefordert werden. Diese werden in den meisten Fällen einfach übergangen und die Verletzten nach Professor Dr. Pfalz in Düsseldorf beordert. — Warum? Können die Ärzte des Ruhrgebiets keine vernünftigen Gutachten zusammenfassen oder aber halten diese Ärzte noch daran fest, daß der unterirdisch beschäftigte Bergmann in besonders hohem Maße auf eine gute Schraff angewiesen sei? Der „Knappack“ dürfte an Stelle der vielen schamlosen Prüffel auch hierüber mal Aufklärung geben.

Von Herrn Dr. Pfalz weiß die Unfallkasse, daß er nicht allein weit vom Schütz wohnt, sondern auch die unterirdischen Verhältnisse weniger kennt. Es kommt für die Kasse noch als weitere Empfehlung hinzu, daß dieser Mediziner seinen Gutachten eine — na, sagen wir mal gelinde: seltene Begründung mit auf den Weg gibt. In der Regel begründet dieser Arzt recht gründlich, — man merkt an jedem Wort, daß er seiner Meinung unbedingt Geltung verschaffen möchte — warum und weshalb „Angewöhnung“ angenommen werden müsse. Zur Begründung der niedrigen Rentenätze wird dann recht häufig noch gesagt, daß der Gutachter dort und dort und in der und der Fabrik und bei der und der Arbeit Arbeiter kenne, die mit derselben Beanspruchung des Sehvermögens wie der Untersuchte ihre Arbeiten ohne Behinderung ausführen könnten. Sind trotz alledem die medizinischen Gründe noch recht mager, dann wird in den Gutachten nach auf einige Entscheidungen des Reichsversicherungsamts verwiesen, wo in ähnlich liegenden Fällen die Dr. Pfalzschen Sätze anerkannt seien. Bekümmert ist zwar nicht Sache eines Arztes, sondern Jurisprudenz, und sollte der Unfallkasse überlassen bleiben, aber Herr Professor Dr. Pfalz arbeitet zur Begründung seines Standpunktes eben gründlich.

Da ein Professor zu den höheren Ärzten zählt und die Gutachten, wie schon gesagt, alles enthalten, was zur Begründung der Rentenherabsetzung notwendig erscheint, war lange Zeit gegen die Dr. Pfalzschen Gutachten recht wenig zu machen. Es gibt leider im Ruhrgebiet und dessen nächsten Umgebung nur sehr wenig Ärzte von Ruf, die für Geld und gute Worte auf Verlangen der Verletzten Gutachten ausstellen. Trotzdem könnte eine unparteiische Institution, das Schiedsgericht, die zum Zweck größeren Rentenrucks durch eingeführte Heberziehung der Ruhrgebietsärzten spielend leicht dadurch beiseitejagen, daß es die weit hergeholt Gutachten in allen zweifelhaften Fällen — die Heranziehung eines auswärtigen Arztes und Ausschaltung der eigenen Hausärzte begründet an sich schon Zweifel — einer Nachkontrolle unterziehen ließ. Der Unfallkasse würde dadurch die teure auswärtige Begutachtung schon verbeizelt werden.

Auch die Knappschaftsärzte- und Spezialärzte hätten Ursache, sich gegen die Praktiken der Unfallkasse zu wehren. Sie könnten ähnlich handeln, wie in bezug auf die Verhältnisse im Allgemeinen Knappschaftsvereine. Auf einer der letzten Generalversammlungen der Ärzte des Allgemeinen Knappschaftsvereins ist nämlich durch Beschluß ausgesprochen, daß die unteren Ärzte nicht mehr gewillt seien, sich den Gutachten des Knappschaftsärztlichen in allen Fällen ohne Widerspruch zu unterwerfen. Uebrigens könnten die Herren Ärzte solche Stellungnahme auch auf irgendeine Art der Öffentlichkeit bekannt geben. Die Öffentlichkeit wird jedenfalls nicht der Meinung sein, daß die Gutachten der Oberärzte und auswärtigen Professoren Unschickbarkeitsdogmen und die Ruhrgebietsärzte Stümper seien. Mit den gekennzeichneten Praktiken der Kassen sich zu beschäftigen, liegt um so mehr im Interesse der Beteiligten und der Öffentlichkeit, weil die Nachprüfungen der Gutachten, welche von den bevorzugten Ärzten der Kassen herühren, schon recht häufig recht interessante Ergebnisse zutage förderten. So lesen wir z. B. in einem von einer Universitätsklinik herührenden Kontrollgutachten in bezug auf die Verfall und Gehfähigkeit eines bevorzugten Kassenarztes folgendes: „Herr Dr. ...“ stützte sich in seinem Gutachten auf die unbedeutende Annahme, daß das rechte Auge vor dem Unfall das schlechtere gewesen sei.“

Der Arzt, der sich auf die unbewiesene Annahme stützte, ist verurteilt, der jetzt bei schließlichen einträglichen Vergleuten 25 Prozent begünstigt. Er hat diesen Satz sogar in einem Falle dann vorgeschlagen, wo der Verletzte schon 1 Jahre lang 83% Prozent bezogen hatte. In letzterem Falle ist ihm nun aber das Schicksal des Verletzten nicht gefolgt. Es hat am 2. April 1912 entschieden, daß der Verletzte als Kohlenhauer den sogenannten qualifizierten Arbeitern zuzurechnen ist und demgemäß für den Verlust des linken Auges Anspruch auf die Rente von 83% Prozent hat.“ Diese Entscheidung des Schiedsgerichts wiegt deshalb besonders schwer, weil hier fünf, die unterirdischen Verhältnisse genau kennende Ärzte in die gepöbelten haben. (Allgemeines I. 11 258.) Außer auf dieses Urteil können sich einträgliche Kohlenhauer zur Meinung ihrer 83% Prozent auch noch auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamts in den „Allgemeinen Nachrichten“, Seite 258, berufen.

Das Schiedsgerichtsurteil hat die Unfallkasse durch Zahlung der Kosten an den Verletzten bereits anerkannt. Damit wäre denn der erste Angriff auf die 83% Prozent für die Kohlenhauer abgeblasen. Trotzdem wird zweifellos weiter der Satz von 25 Prozent zur Geltung zu bringen versucht werden. Sachkundige Hilfe durch gemeinschaftliche Rechtschutzbüros ist das beste Mittel, um die allgemeine Rentendrückerei in Grenzen zu halten. H. A., Bochum.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rohlungenerwerb in Deutschland. Welche Wirkungen der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet auf die Förderleistung ausgeübt hat, ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich. Sie bezieht sich auf die Braunkohleproduktion im ganzen deutschen Reich, läßt aber dennoch die tief eingreifenden Folgen des neuntägigen Ausstandes klar erkennen. Es wurde produziert in Mill. Ton:

	Steinkohle		Koks		Braunkohle		Werkstoff	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Januar	13,53	14,57	2,23	2,31	6,32	6,87	1,79	1,92
Februar	12,07	14,61	1,99	2,24	5,82	6,51	1,87	1,91
März	14,01	12,81	2,15	2,12	6,43	7,04	1,85	2,00
April	12,20	14,00	2,00	2,23	5,50	6,36	1,94	2,01
Mai	13,87	—	2,10	—	5,87	—	1,77	—
Juni	12,33	—	2,00	—	5,20	—	1,58	—
Juli	13,81	—	2,08	—	5,61	—	1,69	—
August	13,00	—	2,05	—	6,08	—	1,95	—
September	12,61	—	2,03	—	6,40	—	1,96	—
Oktober	13,00	—	2,15	—	6,04	—	2,05	—
November	13,84	—	2,21	—	6,71	—	1,98	—
Dezember	13,43	—	2,20	—	6,40	—	1,98	—

Vergleicht man die Zahlen miteinander, so ergibt sich unter Berücksichtigung aller Umstände eine Förderverminderung von mindestens 25 Millionen Tonnen aus Anlaß des Streiks. Die Folgen des Ausstandes waren nicht nur im Kreislauf März an der Förderung zu spüren, sondern auch noch im April. Inwieweit wäre es nicht zu verstehen, daß die Aprilförderung noch hinter der des Februar — des letzten Monats — zurückbleibt. Eine weitere Auffälligkeit, wenn auch ganz gut zu erklärende Erscheinung ist die starke Zunahme der Braunkohleproduktion im Monat März 1912. Auch sie ist auf den Streik im Steinkohlenbergbau zurückzuführen. Den Braunkohlewerken würde eine lange Dauer des Ausstandes im Ruhrgebiet recht wohl gefallen haben. Sie hätten dabei jedenfalls ein sehr gutes Geschäft gemacht und damit auf ihre Weise den Laß abgejagt, den sie den Besenherren des Ruhrgebiets schulden für die lastrichtige Unterstützung während dem Streik der Braunkohlearbeiter im vorigen Jahre. In welcher hohem Maße die Braunkohleindustrie die durch den Streik im Steinkohlenbergbau geschaffene gute Konjunktur auszunutzen verstanden hat, ergibt sich in noch klarerer Weise aus einer Vergleichung der Verbrauchsfiguren. Den Verbrauch kann man ermitteln, wenn man Gewinnung und Einfuhr aus dem Auslande zusammenzählt, die Ausfuhr von der erzielten Summe dann abzieht. Bei diesem Verfahren ergibt sich für die Monate Januar bis April folgendes Bild:

	Gewinnung		Einfuhr		Ausfuhr		Verbrauch	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Rohle	62 492	56 083	8 147	2 115	8 887	10 542	47 222	47 868
Koks	8 420	9 061	197	172	1 431	1 897	7 192	7 668
Braunkohlen	24 180	26 770	2 869	2 480	19	16	26 476	29 181
Werkstoff	6 960	7 866	70	65	708	866	6 820	7 055

Der Verbrauch an Steinkohlen hatte in den ersten vier Monaten 1912 gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres eine Steigerung von 434 000 Ton. zu verzeichnen; die Zunahme war also verhältnismäßig nicht groß. In Koks wurden 844 000 Ton. mehr verbraucht. Erheblich war die Zunahme des Verbrauchs bei den Braunkohlen, die nicht weniger als 2 705 000 Ton. ausmachte. Der Werkstoffverbrauch steigerte sich um 735 000 Ton., was ebenfalls eine verhältnismäßig erhebliche Erhöhung des Bedarfs bedeutet.

Nicht nur die inländische Braunkohle hat von der veränderten Lage auf dem Steinkohlenmarkt profitiert, sondern auch die ausländische. Denn während in diesen vier Monaten die Zufuhr ausländischer Steinkohle um mehr als eine Million Tonnen zurückging, hat sich die Einfuhr von Braunkohle noch geboost. Das Nachlassen der Steinkohleinfuhr hatte den Preisanstieg der englischen Vergleute zur Hauptursache.

Aus der Kaliindustrie.

Das Kaligeseh vom 23. Mai 1910 wurde bekanntlich geschaffen, weil die wahnwitzige Spekulation und Ueberproduktion den Kalibergbau an den Rand des Verberbens gebracht hatte. Selbst das Grubenbesitzergesetz, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 13. Mai 1910 führte aus:

„Das Kaligeseh ist entstanden, weil das privatkapitalistische System völlig insast gemacht hat.“

1886 bestanden erst 7, 1909 aber schon 52 Kaliverke; ihre Zahl stieg auf 65 im Jahre 1910. Aber auch seither steigt die Zahl der Kaliverke, trotz des Kaligesehes, das angeblich die Produktion regeln soll, in noch stärkerem Tempo weiter; 1912 bestanden 76 Kaliverke, Ende des Jahres werden es 100 und in 5 Jahren 200 sein.

Selbstverständlich kann die Absatzmöglichkeit nicht in gleichem Maße steigen. Die Folge ist, daß das Syndikat den schon vorhandenen Werken die Beteiligungsziffer immer mehr einschränken muß, um den neuankommenden Werken eine Beteiligungsziffer zuweisen zu können. Je mehr aber den einzelnen Werken die Beteiligungsziffer gekürzt wird, um so weniger sind sie in der Lage, ihre Leistungsmöglichkeit auszunutzen zu können, was einen Rückgang der Rentabilität zur Folge haben muß. Einen Einblick in die Verhältnisse der Kaliindustrie gibt folgende Aufstellung:

Name	Produktionsergebnisse in Mill. T.		Schmelzleistung	
	1. Quartal 1912	1. Quartal 1911	1911	1912
Alexandershall	404 572	401 521	12,63	15,03
Neurode	418 401	422 232	11,11	14,95
Durbach	434 783	371 382	13,13	15,08
Carlsfund	368 543	318 440	12,63	15,09
Deßelmona	359 000	283 000	11,03	14,37
Deutschland	210 000	200 000	10,60	13,71
Einigkeit	324 252	314 993	12,82	16,01
Glückauf-Sonderhausen	780 000	636 100	27,27	20,17
Großherzog Wilhelm Ernst	249 105	167 000	9,60	12,02
Günthershall	294 723	235 928	10,60	13,71
Santa-Silberberg	353 440	280 902	13,13	13,71
Heiligenroda	365 637	270 000	12,83	11,89
Lehrungen	139 624	150 509	7,82	12,36
Herzmann II.	100 000	195 000	6,56	12,92
Hörsing	320 000	258 808	11,81	14,63
Immerode	230 000	176 709	12,12	13,27
Kalicroda	301 945	411 089	12,83	15,03
Kaliberberg	690 310	710 970	22,51	20,73
Sachsen-Weimar	339 252	169 597	12,63	13,70
Salzmitte	400 000	326 000	10,60	12,02
Siegfried I.	276 000	237 632	12,42	13,71
Thüringen	221 547	239 249	9,19	13,67
Welfenroda	328 725	281 013	12,82	11,89
Wintershall	588 628	448 507	12,63	15,03
Summa	8 385 020	7 509 851	300,72	352,80

Quelle: Verändertes-Steuerungsabstimmung für 4 Monate.

Die Syndikatsquote der angeführten 24 Werke ist danach 1912 gegen das Vorjahr gestiegen von 82,80 auf 80,72 oder 82,08 Tausendstel gleich 17,8 Prozent.

Wie war das möglich? Unseres Erachtens nur dadurch, daß die Leistung der Arbeiter in viel höherem Maße gesteigert wurde, als die Löhne gestiegen sind.

Der Bericht der Nordhäuser Handelskammer beschäftigt sich auch mit der Lage der Metallindustrie. Es wird darauf hingewiesen, daß der Metallindustrie neue Kräfte durch das neue preussische Wasserrecht, durch Veränderung der Steuerlegislation in vielen Bundesstaaten, dadurch, daß die Reichsabgaben nicht zu Propagandazwecken verwandt werden, sondern auch ein Teil in die Reichskasse fließen soll und endlich alle das sozialpolitische Experiment im Reichsaltege erweitert werden.

Preiserhöhung durch den Stahlwerksverband.

Der Stahlwerksverband beschloß, für das 3. Vierteljahr 1912 die Preise für Halbzeug um 5 M. zu erhöhen und außerdem die Ausfuhrvergütung um 5 M. (auf 10 M.) zu ermäßigen, sowie die Preise für Formeisen um 2,50 M. pro Tonne heraufzusetzen.

Lohn und Leistung.

Anlässlich der in Oesterreich unternommenen Enquete über Kartelle ist auch für den österreichischen Bergbau die alte Erfahrung bestätigt worden, daß kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne die Produktionskosten nicht erhöhen.

Drauz-Karwiner Revier:

Table with 6 columns: Jahr, Schichtlohn für Dauer, Leistung pro Schicht in Meter, Zu- oder Abnahme der Leistung seit 1901 in Prozenten, Auf- oder Abnahme der Lohnen seit 1901 in Prozenten, Zu- oder Abnahme des Lohnes seit 1901 in Prozenten.

Brüz-Tepler Revier:

Table with 6 columns: Jahr, Schichtlohn für Dauer, Leistung pro Schicht in Meter, Zu- oder Abnahme der Leistung seit 1901 in Prozenten, Auf- oder Abnahme der Lohnen seit 1901 in Prozenten, Zu- oder Abnahme des Lohnes seit 1901 in Prozenten.

Im Brüz-Tepler Revier ist ferner der Lohn 1901 bis 1910 von 4,04 Kronen auf 4,02 Kronen gestiegen; aber gleichzeitig wuchs die Schichtleistung von 28,83 auf 34,17 Meterzentner.

Aus den Unternehmerverbänden.

Internationalismus des Kapitals.

Das Kapital ist international und waterlandslos, deutsche Arbeiter müssen ihre Haut zu Markte tragen, um die Geldschränke ausländischer Kapitalisten zu füllen.

Schon in Nr. 22 der 'Bergarbeiter-Zeitung' haben wir in dem Artikel: 'Die Herren der Erde' gezeigt, in welcher Weise die Arbeiter in der rheinisch-westfälischen Montanindustrie die Geldschränke ausländischer Kapitalisten füllen müssen.

Im vorigen Jahresbericht hatten wir auf eine steigende Internationalisierung des Kartellwesens hingewiesen. Im Berichtsjahr konnte diese Bewegung weiter beobachtet werden.

Zu bezeichnenden internationalen Kartellen, wie der internationalen Metallindustriellen, dem Eisergewerkschaften, dem Bergbau internationaler Eisenwerke, der Zementfabriken, dem internationalen Glasindustrie sind im Berichtsjahr neue hinzugekommen; so hat eine Preiskonvention der deutschen Eisenerzeuger mit dem Ausland und eine Gipsproduzentenkonvention, die ganz Europa mit

Ausnahme von Frankreich und England umfaßt, bezüglichen eine Konvention der europäischen Stahlindustrien zustande. In der Textilindustrie wurde ein Kartell zwischen österreichischen und deutschen Strickwarenindustriellen geschlossen und ein internationales Samit-Syndikat.

So handeln die angeblich nationalen Unternehmer, wenn es sich um den Profit handelt. Sie verbinden sich international, um die Konsumenten und Arbeiter um so besser ausbeuten zu können.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Professor S. Brentano über Arbeitswilligenschaft.

Wir haben in Nr. 19 der 'Bergarbeiter-Zeitung' über die Anlage berichtet, die der Münchener Professor Dr. S. Brentano in der 'Frankfurter Zeitung' gegen seinen Berliner Kollegen Professor Dr. Ludwig Bernhardt richtete wegen einer Scharfmaderede, die dieser auf einer Tagung des Verbandes rheinisch-westfälischer Stahlwerksbesitzer am 21. März in Düsseldorf gehalten hat.

„Ich finde es mit meinen Vorstellungen von Recht und Billigkeit nicht vereinbar, daß man streikenden Arbeitern selbst die Möglichkeit friedlicher Verständigung ihrer Arbeitsgenossen durch ein Verbot des Streikpostens entziehen will, solange sich mächtige Arbeitgeberverbände, unbeteiligt von jeder Polizei, des raffinierteren und adrester funktionierenden Mittel der schwarzen Listen und des Telegraphs, Telefons und der Post zur Verhinderung arbeitswilliger Menschen bedienen können.“

Das sind alles für uns keine neuen Gesichtspunkte, aber es ist nicht ohne Wert, daß sich ein deutscher Professor zu ihnen wiederholt und mit Nachdruck bekennt.

Buchbinderverband im Jahre 1911.

Der Buchbinderverband hat sich nach dem vorliegenden Bericht auch 1911 sehr gut entwickelt. Am Schluß des Jahres zählte der Verband 15 030 männliche, 14 805 weibliche, insgesamt also 30 735 Mitglieder.

Die gesamten Einnahmen einschließlich der Lokalfakassen betrugen 874 095 M. Die Ausgaben 888 805 M., wovon 166 421 M. auf die Lokalfakassen entfallen.

Zahlreiche Lohnbewegungen legen von dem regen Eifer des Verbandes und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen Zeugnis ab. Bemerkenswert ist hierbei die überwiegende Zahl der Lohnbewegungen ohne Streik: 65 mit 12 918 Beteiligten, für die eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 7709 Stunden und eine wöchentliche Lohn-erhöhung von 16 006 M. erreicht wurde.

An sonstigen Unterstützungen zählte die Verbandskasse: Für Krankenunterstützung 80 839 M., für Altersunterstützung 2357 M., für Vermögensunterstützung 26 862 M. und für Hinterbliebenenunterstützung 3474 M.

Werden wir noch einen kurzen Rückblick auf die abgeschlossenen Tarifverträge, so ergibt sich auch hier eine erfreuliche Zunahme, denn den 103 Tarifen für 1754 Betriebe mit 23 562 beschäftigten Personen am Schluß des Jahres standen 117 Tarife für 2074 Betriebe mit 27 794 Personen Ende 1911 gegenüber.

Schmiedeverband im Jahre 1911.

Auch der Schmiedeverband hatte im letzten Berichtsjahr gute Fortschritte zu verzeichnen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl stieg von 15 229 im Jahre 1910 auf 16 082 im Jahre 1911. Die Einnahme des Verbandes betrug 498 743 M., die Ausgabe 478 799 M.

Im Berichtsjahre fanden 195 Lohnbewegungen mit 7842 Beteiligten statt gegen 110 Bewegungen mit 4717 Beteiligten im Jahre vorher. Davon waren 99 Bewegungen ohne ArbeitsEinstellung mit 5181 Beteiligten, 55 Angriffsstreiks mit 625 Beteiligten, 20 Abwehrstreiks mit 83 Beteiligten und 21 Ausperrungen mit 1953 Beteiligten.

Table with 6 columns: Bewegungen ohne ArbeitsEinstellung, Angriffsstreiks, Abwehrstreiks, Ausperrungen, mit vollem Erfolg, mit teilweisem Erfolg, ohne Erfolg, unabh., unbenutzte, Beweg., Anteil, Beweg., Anteil, Beweg., Anteil.

Das Resultat der Kämpfe muß als ein recht günstiges bezeichnet werden. 83,6 Prozent der Bewegungen mit 88,6 Prozent der Beteiligten brachten einen vollen oder doch teilweisen Erfolg.

Als eine weitere Verbesserung der Arbeitsverhältnisse muß ferner der Abschluß von Tarifverträgen bezeichnet werden. Das letzte Jahr brachte nahezu ebensoviel neue Tarifabschlüsse für den Schmiedeverband wie alle früheren Jahre zusammen genommen.

Lohnbewegungen und Lohnkämpfe im Zentralverband der Zimmerer 1911.

Das Jahr 1911 war für den Zimmererverband an Lohnbewegungen nicht besonders reich. Ihre Zahl betrug nur 207 gegen 588 im Jahre vorher. Auch die Anzahl der daran Beteiligten, 6036, bleibt hinter das des Vorjahres, 40 220, ganz erheblich zurück.

Stetlicher Terror.

Im geeigneten Lande der Feudalen, in Österreich, ist der Terror nicht allein Exzessivität dieser Herrenmenschen, auch die Industrieherren tun es ihnen darin gleich. In Österreich war es gelungen, die Brauereiarbeiter zu organisieren. Bei den dort üblichen miserablen Löhnen war es verständlich, daß die Arbeiter durch ihre Organisation alsbald Forderungen stellten.

„Einliegend übersenden wir Ihnen 27 Kündigungsschreiben unserer nachbenannten Aufsicht resp. Arbeiter zum sofortigen Austritt aus Ihrem Verband.“ (Folgen die 27 Namen.)

Beigelegt waren 27 gleichlautende, in der Brauerei hektographierte Erklärungen:

„Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus dem Verband der Brauerei- und Mälzearbeiter und verwandter Berufsangehörigen mit dem heutigen Tage.“ (Unterschrift.)

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Entwicklung des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen 1911.

Wie in den früheren Jahren, so hat auch diesmal Herr Verbandsdirektor Martinus (Menscheid) über die Entwicklung des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen einen ausführlichen schriftlichen Bericht erstattet, dem wir folgen-

des entnehmen: Die Zahl der Verbandsgenossenschaften ist die gleiche geblieben, doch ist die Mitgliederzahl von 135 815 im Jahre 1910 auf 166 723 im Jahre 1911 gestiegen. In derselben Periode erhöhte sich der Gesamtumsatz von 42 113 604 M. auf 52 275 466 M.

Wetrachten wir die Entwicklung der Konsumgenossenschaften gesondert, so zeigt sich hier in allen Zweigen erfreulicher Fortschritt. Gegen das Vorjahr stieg die Zahl der Mitglieder um 31 055 auf 166 723, die Zunahme beträgt 23 Prozent gegen 19 Prozent im Jahre 1910. Die Zahl der Verkaufsstellen erhöhte sich von 414 auf 510 und die Zahl der Zentralräger um ein auf 23.

An der Großverkaufsgesellschaft waren 32 Genossenschaften mit 191 500 M. gezeichneten Stammeinlagen und am Warenbezüge 48 Genossenschaften mit insgesamt 18 078 547 M. beteiligt. Wankenfällen mit Kündigungsfrist hatten bei der Großverkaufsgesellschaft 15 Genossenschaften in Höhe von 2 221 491 M., während 22 Genossenschaften bei der Kantabteilung der Großverkaufsgesellschaft einen Umsatz von 22 984 020 M. aufwiesen.

Eigenproduktion betrieben im Berichtsjahre 16 Genossenschaften. 13 davon hatten Bäckereien im Betrieb, von denen vier sich außerdem mit der Herstellung von Limonaden und eine dabei sich zugleich mit Molkerei, Käseerei und Sägemehlherstellung befaßte. Zwei Genossenschaften betrieben Schweinefleischerei und Wurstherstellung; eine die Herstellung handgeschmiedeter Schmiedegüter. Der Umsatz in den selbsthergestellten Produkten betrug 7 866 875 M. und ist gegenüber dem Umsatz im vorhergegangenen Jahr um 3 104 660 M. oder um 65,2 Prozent gestiegen.

Das 'Konsumgenossenschaftliche Volksblatt' wurde von 28 Genossenschaften in 48 076 Exemplaren für ihre Mitglieder abonniert. Bei 37 Konsumgenossenschaften ist das 'Konsumgenossenschaftliche Volksblatt' überhaupt noch nicht eingeführt. Es sind das zwar hauptsächlich kleinere Genossenschaften, bei denen es jedoch gerade oft recht sehr an der nötigen genossenschaftlichen Aufklärung der Mitglieder fehlt. Der Gesamtumsatz der an der Statistik beteiligten 62 Konsumgenossenschaften beträgt 51 588 971 M. Im Jahre 1910 war dagegen ein Gesamtumsatz von nur 41 121 657 M. zu verzeichnen. Die Mitgli-



selben der Öffentlichkeit alle unterbreiten wollte, man wohl etwas sehr viel Maß brauchen würde. Man ist ja hier schon an so vieles gewöhnt, daß es einem, wenn es nicht direkt ausartet, gar nicht mehr auffällt. Folgender Fall verdient jedoch festgehalten und der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Verlangt die der Steiger Käsele von einem Bergmann, er soll herauf auf die Seilbahn, während in den Betriebsbesprechungen zum Auslass gebracht ist, daß dieselbe während dem Betriebe nicht zu betreten ist. Am 11. Mai sollte ein Bergmann einen Stofz verfrachten; der Versteiger hatte Nachsicht und als er verlangte, daß dann ebenfalls die beiden Stöße, welche die Tagsschicht nicht verfracht hatten, es auch tun müßten, da gab es nun eben nichts zu widerlegen. Der betreffende Bergmann erwiderte dem Steiger Käsele, daß, wenn der Versteiger so schlecht sei, man sehen müsse, wie man zurecht komme, es müsse dann, wenn man verlangen will, daß verschiedene noch nebenbei gemacht werden solle, die Bezahlung eine andere sein. Und was war die Antwort des Herrn Steiger Käsele? Er wollte wo anders hingehen, wenn er hier zu wenig verdiene. Und würde dieser Ausbruch dieses Herrn gar nicht imponieren, aber — Herr Käsele war früher selber nur Arbeiter. Heute liegt für ihn die Sache anders. Ob er dadurch feiner im Sattel liegt oder nicht, wir werden es vielleicht noch erleben. Als nun der Bergmann am 18. Mai zur Arbeit kam, wurde ihm eröffnet, und zwar vom Obersteiger Schumann selbst, daß man für ihn keine Arbeit mehr habe. Als dann der Bergmann als logische Folgerung seinen verdienten Lohn verlangte, erwiderte ihm der Obersteiger: „Sie können sich es ja einfallen lassen.“ Er könne sich ja beim Obersteiger beschweren. Am 14. Mai trat am sogenannten Auslass ein Strafgericht ab, wonach dem Bauer M. 2 Mark Strafe abgegangen seien, laut § 22 Abs. 24 der Arbeitsordnung. Wir wollen den Absatz 24 des besseren Verständnisses halber folgen lassen: „Widerrhandlungen werden mit Lohnabzügen bis zur Hälfte des für die vorhergehende Lohnperiode ermittelten durchschnittlichen Tagesverdienstes bestrafen.“ Arbeiterklasse, zu welcher der Arbeiter gehört, bestrafe, besonders wenn ein Arbeiter sich gegen Arbeitgeber, dessen Vertreter, oder Beamte der Grube widerspenstig zeigt oder denselben belästigt. Kurz und gut, traut sich ein Arbeiter, eine an ihn gestellte Anforderung auch von anderen verlangen zu können, so nennt man das an gewisser Stelle widerspenstig. Dasselbe trifft auch auf den Aufseher Tierbold zu. Wenn der gesucht wird, so ist er nicht zu finden, verlangt man etwas von ihm, so hat er keine Zeit. Bei den geringsten Versehen meldet er die Leute gleich beim Obersteiger, und was war Herr Tierbold früher? Er war selbst Mitglied des alten Verbandes, heute ist das anders, da beschimpft er die Kollegen, mit denen er früher in der Organisation tätig war. Doch es ist noch nicht aller Tage Abend: Es wird auch noch bei den Maschinen Versteigern anfangen zu dümmern, freilich wird noch mancher Wind wehen, ehe es die Mehrzahl eingesehen haben wird, daß sie nur mit Hilfe des Verbandes bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen können. Der Ernst der Zeit muß jeden Verarbeiter zum Eintritt in den Verarbeiterverband ein Inzuch sein. Kameraden, die Lösung sei: Gemeinsam kämpfen, gemeinsam siegen! Nur Einigkeit macht stark!

**Staligewerkschaft Buttar (Mön).** Daß das Verbandsleben mit allen Mitteln seitens der Staligewerkschaft gelebt wird, ist eine schon längst bekannte Tatsache. So plump wie es obige Gewerkschaft treibt, treiben es jedoch wenige. Das „gute Einvernehmen“ sucht man hier mit Gewaltmitteln einzuführen. Wer muß, der fliegt. Erst vor kurzem wurde ein Arbeiter unter Kontraktbruch entlassen, weil dieser eine eigene Meinung zu haben glaubte. Jetzt wurden wieder eine Anzahl Arbeiter entlassen, weil sie zur einer bergmännischen Wahl Stellung genommen hatten. Und das alles unter Kontraktbruch! Ebenso mußte ein Beamter der Zeche das „Paradies“ verlassen, weil er sich drei Tage Urlaub nahm, um eine notwendige Reise mit seinem Sohn zum Seminar zu machen. Auch ihm wurde für drei Monate das Gehalt gestrichelt. Die Verwaltung scheint in Geld zu schwimmen, so kann man wenigstens annehmen, wenn man die Kontraktbruchstrafen in Betracht zieht. Ob die Geldgeber mit den Zuständen sich auf die Dauer einverstanden erklären, das wissen wir zu bezweifeln, denn nicht nur das frisst Geld, die ganze Abweiser, wie es hier beliebt wird, verschlingt gewaltige Summen. Wertvolle Maschinen, die tausende Mark kosten, gehören, wenn sie nach Buttar kommen, bald zum alten Eisen. Die Behandlung der Arbeiter ist wie sie nicht sein soll. Die „Mündsücker“ und „Brummochsen“ sind an der Tagesordnung. Ober: „Ihr seid wohl in der Kirche gewesen, da hat Euch der Pfaffe berückt gemacht.“ Vor kurzem verunglückte ein Schloffer schwer. Dieser ist infolge der Verletzung heute noch vollständig erwerbsunfähig, wird auch kaum wieder vollständig hergestellt werden können. Die „humane“ Verwaltung stellte diesem Arbeiter einfach die Kündigung zu, so daß dieser nun die Aussicht hat, nach seiner Krankheit das Bündel schnürren zu müssen. Auch wurde ihm nur ein Teil des Krankengeldes gezahlt, so daß er gezwungen ist, mit Frau und Kindern zu hungern. Es ist begreifend, daß diesem Arbeiter angeboten wurde, doch seine Familie heranzuholen, und nun er sie hier hat, wird er entlassen. Daß für solch „Liebe“ die Belegschaft wenig Verständnis hat, dürfte sich die Verwaltung selbst sagen müssen. Alles das wird jedoch dem Verband keinen Abbruch tun, denn ein solches Vorgehen hilft uns mehr als die beste Hausagitation.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Glückhills-Friedelschhoffnungs-Grube.** Seit langer Zeit klagen die Arbeiter über schlechte Behandlung durch verschiedene Beamte, besonders in der 7. Abteilung. Dort gibt es nach Ansicht des Steigers fast nur „Zaunemischer“ und „Zauler“. Nur hier bis fünf Kameradschaften, die sogenannten Probekameraden, die es ja leider in jeder Abteilung gibt, sind nach Ansicht des Steigers brauchbar. Diese läßt man auch etwas verdienen, damit man auch immer eine willkommene Klischee hat, um die niedrigen Löhne der anderen zu begünstigen. Verdient die Kameradschaft vor einem Ort nichts, so wird eine Probekameradon dahin verlegt, und diese versucht nun, mit Unterstützung der Beamten, von denen ihnen verschiedene Erleichterungen zuteil werden, unter allen Umständen mehr zu leisten. Geht dies nicht auf christliche Weise, so wird es eben, wie häufiges Beispiel beweist, auf unchristliche Weise gemacht: Im 8. Flöz, nachdem Nr. 3 hatten die dort beschäftigten Arbeiter nur 3,47 Mk. pro Schicht verdient. Mitten im Monat wurde nun die Kameradschaft vor einen anderen Ort verlegt, und an deren Stelle kam eine Probekameradon. Diese schied auch in der ersten Schicht einige Wagen mehr. Der Steiger war natürlich über dieses Resultat sehr erfreut und teilte es in der Grube vor den Leuten den anderen Kameraden mit. Doch der Triumph sollte nicht lange dauern, denn kurze Zeit darauf wurde von dem Pferdeführer festgestellt, daß der Schlepper Nr. 3 mit seinem Vater vor dem betreffenden Ort beschäftigt ist, die Mehrleistung dadurch herbeigeführt hätte, daß er die Kohlenwagen (Kontrollmarken) von anderen Kohlenwagen entfernte und dafür seine Zeichen drängte. Durch diese Manipulation wurde erreicht, daß diese Wagen ebenfalls der Probekameradschaft zugehörig und die anderen Kameraden um ihre Arbeit betrogen wurden. Für diese Gemeinheit erkannte in einem ähnlichen Falle auf den fürstlichen Gruben das Schöffengericht auf zwei Monate Gefängnis. In einem anderen Falle wurde ein gelber Kumpel und jetziger Abmontierjunker des „Neuen Tageblattes“, M., aus der Arbeit entlassen. Wegen soll dieser Schlepper M. mit nur 3 Mark bezahlt werden, trotzdem er den Betrag schon das zweite Mal verlegt hat. Das erste Mal ist er ganz frei ausgegangen. Unter der Belegschaft ist die Ansicht verbreitet, daß diese milde Strafe nur deshalb verhängt worden ist, weil der Vater des M. bei der letzten Lohnbewegung als Grubenpolizist mit „Recher“ und „Gummischlauch“ fungierte. Injerner Meinung nach sollte die Verwaltung gegen derartige Elemente unumgänglich vorgehen, denn wir können uns nichts schlimmeres denken, als wenn ein Arbeiter durch derartige Verräterereien um seinen schwer verdienten Lohn gebracht wird. Womit die Verwaltung d. S. nicht auch?

**Saargebiet und Reichslande.**

**Grube Dechen.** Hier werden recht schlechte Löhne gezahlt. Löhne von 3,80 bis 4,50 Mk. für Hauer pro Schicht, sind recht häufig. Versteigern sich die Arbeiter der Direktion, hat das den entgegengekehrten Erfolg. Dann kommt der Obersteiger zu den Beschwerdeführern und macht ihnen Vorhaltungen: „Ihr wollt nicht, ihr Leute? Schafft Kohlen heraus, damit ihr Geld verdient, denkt an eure Familien.“ Aufsehen tut er aber nichts und mit solchen Vorhaltungen ist den Arbeitern auch nicht geholfen. Die Arbeiter tun danach schon besser, wenn sie von ihrem Beschwerdeführer keinen Gebrauch machen, denn das bringt ihnen nur Unannehmlichkeiten. Kürzlich fragte ein Sicherheitsmann den Obersteiger, ob die Arbeiter, die 3. Zeche alt sind, entsprechend dem Ministererlaß auch Urlaub bekommen. Darauf erhielt er zur Antwort: „Ach was, wir sind hier in Grube Dechen, hier habe ich zu befehlen und nicht der Minister, der hat niemand was zu sagen, als ich.“ Für die Arbeiter sind das recht wenig tröstliche Aussichten. Der Verband ist dem Herrn ein Dorn

im Auge. So sagte er noch kürzlich zu Arbeitern: „Es liegt mir an dem Privatleben der Vergleute nichts, auch können sie sich organisieren, nur sollen sie aus dem Verband heraustreten.“ Anfang April fand in Weibelsgrube eine Belegschaftsversammlung der Grube Dechen statt, wo auch einige Vergleute das Wort ergrieffen. Diese ließ er zu sich kommen und machte ihnen darüber Vorhaltungen. Aber Herr Obersteiger Groß wird einsehen lernen, daß die Zeiten vorüber sind, wo sich die Vergarbeiter einschießen ließen. Das ergibt sich schon aus dem Umstand, daß jetzt wieder 30 bis 35 Mann gefänglich haben. Was Herr Groß nur weiter wie bisher aufklären werden; dann wird es nicht lange mehr dauern und auch der dümmste Arbeiter ist zur Erkenntnis seiner Klassenlage gekommen und wird sich dem Verbande anschließen.

**Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.**

**Papst und „Christliche“ Gewerkschaften.**

Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ (Nr. 352) vom 2. Juni wird von einem gut unterrichteten geistlichen Mitarbeiter aus München zu den päpstlichen Kundgebungen gegen die „Christlichen“ Gewerkschaften u. a. geschrieben:

„Man wird sich selbst nie nutzen werden. Der französische Priester Dabry mußte die Zeitung der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Vie catholique“ niederlegen. Marc Sangnier's „Allion“, der gleich dieser Zeitschrift den Idealen der christlichen Demokratie huldigte, wurde verboten und ausgesetzt. Merits politische Gedanken wurden in der Person ihres Herolds mit dem Anathem (Niedenban) belegt. Die politische Vorläufe der gegenwärtigen Pünktchen verdrängt in manches. Aber die beiden Telegramme Merry del Vals sind ohne Wissen des Pünktchen über die Wege geflossen und ihr Inhalt hat erst die bekannte Weltanschauung des Papstes gezeigt. Nun ist der Weg für eine baldige Entscheidung wider Köln geebnet.“

In der gleichen Nummer bringt die „Rheinisch-Westfälische Ztg.“ die Zuschrift eines geistlichen Mitarbeiters aus der Erzdiözese Köln, der wir folgendes entnehmen:

„Vor wenigen Jahren noch ließ der Papst dem Kardinal Fischer erklären, daß er beide Arten der Organisation billige, nämlich sowohl die katholischen Arbeitervereine wie die christlichen Gewerkschaften. Allen schon im letzten Jahre konnte man aus dem Pastoralbrief des Kardinals Fischer erkennen und zwischen den Zeilen lesen, daß es mit der Duldung der christlichen Gewerkschaften bald ein Ende haben würde. In weiten Kreisen des Meeres sprach man damals schon, als Fischer seine Konzeption von Rom erhielt, von einem Pyrrhuszug. Jetzt ist die Waise gefallen. Im langen Zweikampfe: die Verdin mit Kardinal Lopp, Trer und „Germania“, die Köln und W.-Glabbad mit Kardinal Fischer und „Kölnischer Volkszeitung“, ist die letztgenannte Partei als besiegte gefallen! Berlin triumphiert, Köln hat halbwegs gesiegt.“

„Berlin triumphiert, Köln hat auf halbwegs gesiegt.“ In diesem Satz spiegeln sich die Stimmungen wieder, welche die Kundgebungen des Papstes herbeigeführt haben. Die „Kölnische Volkszeitung“, das Hauptorgan der Bismarckianer, hat erst in ihrer Nr. 488 vom 1. Juni die Sprache wieder gefunden. Sie bringt einen anderthalb Spalten langen Leitartikel: „In Sachen der christlichen Gewerkschaften“, worin es u. a. heißt:

„Frühere Kundgebungen von hoher und höchster kirchlicher Stelle sprechen sich ganz klar und unambigüös dahin aus, daß der Heilige Vater beide Richtungen in der katholischen deutschen Arbeiterbewegung mit gleichem Wohlwollen umfasse. Dem Katholiken verbietet schon sein katholisches Empfinden, eine Unbeständigkeit bei den Trägern der höchsten kirchlichen Autorität voranzusetzen. Unter diesen Umständen sehen wir keinen Grund, von unserer ruhig abwartenden Haltung abzugehen, und dies um so mehr, als wir selbst durch die fröhen Ansprüche des Papstes uns in keiner Weise mitbetreffen fühlen können, da wir bezüglich dessen, was der Bericht über die Berliner Tagung nach der grundsätzlichen Seite dem Papste in den Mund legt, nämlich eine Beurteilung der Auffassung, als wenn die Religion mit dem wirtschaftlichen Leben nichts zu tun habe, niemals diese irrtümliche Auffassung vertreten haben. Es ist uns auch nicht bekannt, daß der den christlichen Gewerkschaften freundlich gegenüberstehende Kartellverband der katholischen Arbeitervereine Südb., West- und Ostdeutschlands ober katholische Führer der christlichen Gewerkschaften solche Irrtümer zu verbreiten gesucht hätten. So darf die katholische Arbeiterwelt das volle Vertrauen haben, daß ihre Angelegenheiten vom deutschen Episkopat auch weiterhin die gerechte, umsichtige und wohlwollende Behandlung finden werden, die im Verein mit dem Seelenhirer der geistlichen Arbeiterpräsidenten und der katholischen Treue und energiegelassen Selbsttätigkeit unserer Arbeiter selbst das Heer unserer Arbeiterbataillone so mächtig werden ließen. Wir haben also die Ueberzeugung, daß einerseits unsere Oberhirten, andererseits die beteiligte katholische Arbeiterbewegung volles Vertrauen für die weitere richtige Behandlung dieser Fragen verdienen, und daß es daher auch am zweckmäßigsten ist, in Ruhe abzuwarten, was beiderseits geschehen wird. Wenn auf den Unterschied in Ton und Haltung der beiden Telegramme aus Rom verwiesen wird, so verlangt die Wahrheit, ohne weiteres zuzugeben, daß ein merkwürdiger Unterschied allerdings nicht zu bestreiten ist. Sollten in der Tat gegenwärtig in Rom ungünstige Meinungen über die im Kartellverband der katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands, sowie in den christlichen Gewerkschaften organisierten katholischen Arbeiter verbreitet sein, so wäre dies eine Tatsache, die nach unserer festen Ueberzeugung nur auf irrezige Informationen zurückgeführt werden könnte. Ein Mangel an Vertrauen müßte die deutschen Bischöfe, die neben ihrem kirchlichen Amte sich mit so großer Aufopferung noch der besonderen Sorge um die katholische Arbeiterfrage widmen, und in ihnen wiederum ihre kirchlichen Vorgesetzten, ihre Bischöfe, fast noch schmerzlicher treffen, als die katholischen Arbeiter selbst. Nach wie vor ist es jedenfalls unsere Ueberzeugung, daß die Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Hand in Hand mit der Frage des religiösen Lebens in den besonderen konfessionellen Organisationen die wichtigste Aufgabe aller ist, die es mit Kirche und Vaterland gut meinen.“

Auf den Kern der Sache geht die „Kölnische Volkszeitung“ wohlweislich nicht ein. Die Christenführer Giesberts, Wieber, Stengerwald und Schiffer haben 1908 in Zürich erklärt, daß kein Papst und kein Bischof das Recht habe, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gesellschaftlich zu organisieren haben, solange das nicht auch den Unternehmern gegenüber geschehe. Dieser Standpunkt steht im Gegensatz zu der Enghirista „Rerum novarum“ Leo XIII. und den jetzigen Kundgebungen des Papstes. Kom fordert Unterwerfung. „Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten“, sagt der Papst. Dieser Standpunkt läßt sich mit den Köln- und W.-Glabbacher Gewerkschaftsgrundsätzen nicht in Einklang bringen. Nur darauf kommt es an. Einer Erörterung dieser Frage geht die „Kölnische Volksz.“ und die im Köln- und W.-Glabbacher Fahrwasser segelnde Zentrumspresse aber wohlweislich aus dem Wege.

Neben der „Köln. Volksz.“ vertritt auch die „Essener Volksz.“ die Ansicht, die Kundgebungen des Papstes seien auf „irriges Information“ zurückzuführen. Die „Essener Volksz.“ spricht dem Papst sogar die Unfehlbarkeit in dieser Frage ab. Sie schreibt in Nr. 125 vom 8. Juni:

„Die Gewerkschaftsfrage gehört nicht zu den Punkten, in welchen der hl. Vater eine rechtsverbindliche Lehrmeinung aussprechen kann.“ Die Lehrmeinung des Papstes in der Gewerkschaftsfrage ist danach wohl nur dann rechtsverbindlich, wenn sie mit der Köln- und W.-Glabbacher Lehrmeinung übereinstimmt. In der Gewerkschaftsfrage muß sich also selbst der Papst nach Ansicht der ultramontanen „Essener Volksz.“ Köln- und W.-Glabbacher unterordnen. Nicht übel! Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut“, sagen die Junter. Ähnlich ist die Haltung der „Essener Volksz.“ gegenüber dem Papst. Man darf gespannt sein, ob sich der Papst dieser Lehrmeinung unterwerfen und seine Kundgebungen gegen Köln- und W.-Glabbacher widerrufen wird.

**Polizei im Dienste der „Christlichen“ Gewerkschaften!**

Auf dem in Frankfurt a. M. abgehaltenen ersten katholischen Arbeitervereinskongreß führte der Arbeitersekretär Königbauer München aus:

„In München werden die Namen aller Zugereisten den christlichen Gewerkschaften von der Polizei täglich mitgeteilt, so daß die Vorstände gleich eine Hausagitation veranlassen können.“

Nach dieser Behauptung Königbauers leistet also die Münchener Polizei Handlangerdienste für die „Christlichen“ Gewerkschaften.

**Krach im Zentrum.**

Es rumpelt in allen Ecken und Winkeln des alten Zentrumssturmes. Kurz nach der Reichstagswahl hatte einer der bekanntesten Politiker dieser Partei, Herr Noeren, sein Mandat wegen der vorhandenen Differenzen niedergelegt. Der Bezirk Noerens brachte jedoch neue Streitigkeiten in den Wahlkreis Saarburg-Merzig-Saarlaub. Es kam in der Besetzung der Kandidatur zu Zwistigkeiten unter den Zentrumsleuten, die bis heute nicht beigelegt werden konnten. Die Organisation der Zentrumsparlei im Wahlkreis hatte den Amtsrichter Dr. W. E. R. aus Merzig aufgestellt. Die Arbeiter — allen voran die „Christlich“ organisierten Vergleute — verlangten, daß der in Saarbrücken gegen Wasserfall unterlegene frühere Vergarbeiter Saueremann aufgestellt würde. Es kam trotz eifriger Bemühungen der maßgebenden Parteihäupter zu keiner Verständigung; die Arbeiter nominierten schließlich einen Sonderkandidaten in der Person des Bergmanns Schlauch, des Vorsitzers des „Christlichen“ Gewerbevereins im Kreis. Die „Germania“ schrieb am 24. Mai in dieser Angelegenheit:

„Diese Kandidatur ist auf das Konto der christlichen Gewerkschaften zu setzen, wenn diese sich auch offiziell für neutral erklärt haben. Schon vor einiger Zeit erklärte ein Gewerkschaftssekretär, wenn Saueremann aufgestellt würde, brauche die Zentrumsparlei des Wahlkreises seinen Pfennig zu den Wahlkosten beizutragen; die Stimmgelde würden von Saarbrücken aus geliefert, die Wahlkosten von Köln aus bestritten. (In Saarbrücken ist der Sitz der Gewerkschaftsleitung im Saarrevier, in Köln das Generalsekretariat der Gewerkschaften.)

Nachdem die Sonderkandidatur trotz aller Ermahnungen der Parteileitung zustande gekommen ist, erklärt derselbe Gewerkschaftsbeamte, daß Geld genug zur Verfügung stehe. Daß dieses Geld nicht von dem Kandidaten oder seinen Freunden, die sämtlich mittellos sind, aufgebracht wird, ist ohne weiteres klar. Nachdem die Mehrheit der Delegierten sich nicht von einer kleinen Gruppe terrorisieren und die Kandidatur Saueremann aufzugeben ließe, versucht man es eben mit einer Sonderkandidatur, für die von den Anhängern der christlichen Gewerkschaften eine gewaltige Agitation entfaltet ist.“

Das sind wirklich nette Brüder, diese „neutralen“ Gewerkschaftschristen. Den freien Gewerkschaften wollen sie wegen ihrer angeblichen politischen Forderungen Vorwürfe machen, sie selbst aber scheuen sich nicht, die ganzen Kosten eines Wahlkampfes aus dem Gewerkschaftsbeiträgen ihrer Mitglieder zu bestreiten.

Am 31. Mai hat die Reichstagsbesatzung für Noeren stattgefunden. Der offizielle Zentrumskandidat Dr. W. E. R. hat über seinen protestantischen Parteibruder Stand gehalten. Amtsrichter W. E. R. erhielt 15 804 Stimmen, während es der Bergmann Schlauch nur auf 7 138 brachte. Zumerhin ist es bezeichnend, daß es in einem politisch so rückständigen Kreise zu einer Frenide der getreuen Zentrumsarbeiter kommen konnte. Die „Germania“ klagt denn auch in ihrer Wahlberachtung in ihrer Nummer 125 vom 1. Juni:

„Am so betäubend ist es aber, daß bei dieser Reichstagsbesatzung wohl zum ersten Male eine Uneinigkeit in der Zentrumsparlei durch die Aufstellung einer Sonderkandidatur sich bemerkbar gemacht hat, und daß mehr als 7000 Wähler der Parteidisziplin und der Parteiparole nicht gefolgt sind.“

Solche Uneinigkeiten wird das Zentrum nach Biers erleben müssen. Es nennt sich eine „Volksparlei“, will aber das arbeitende Volk von der Mitbestimmung ausschließen. Durch die Aufnahme eines halben Dutzend Mononierarbeiter hat das Zentrum gekaut, seinen Arbeiterwählern den Mund zu stopfen. Es ist anders gekommen — die Bauernfänger der Kölnner Richtung werden die Geister, die sie riefen, nicht wieder los. In dieser Beziehung dürfte der beste Rosenstüber von Rom schon zu spät kommen.

**„Christliche“ Zuchtschule für Streikbrecher und Denunzianten.**

Vom 10. bis 17. März streikten die Vergarbeiter der Grube Saar und Mosel zu Karlingen (Lothringen); davon die Belegschaft von Schacht Merlenbach fast vollständig. Von etwa 2700 Mann Belegschaft gingen, einschließlich der Nebertagarbeiter, nur 70 bis 80 zur Arbeit, während auf den Schächten zu Spittel die Zahl der Streikbrecher erheblich größer war. Die „Christlichen“ „Führer“ Carius, vor allem der Zornbacher Zentrumsgewerkschaftsleiter und Streikbruchagitor Collet gaben sich die erdenklichste Mühe, die „Christlich-nationalen“ und unorganisierten Vergarbeiter zum Streikbruch zu überreden, was Collet in Spittel denn auch in großem Umfang gelang, während die Belegschaft in Merlenbach trotz Carius, Collet und anderen „Christen“ geschlossen im Auslande verharrte. Um die Leute zum Streikbruch zu verleiten, lag Collet ihnen vor, er sei von Verhauptmann von Straßburg zwecks Verlegung des Streiks entsandt, habe mit dem Direktor Lae drei Stunden verhandelt und von diesem die bestimmte Zusage erhalten; daß eine Lohnaufbesserung von 10 Prozent gewährt werde. Die Spittelker ließen sich beschwinkeln, fesselten ihren Merlenbacher Kameraden als Streikbrecher in den Rücken und erhielten anstatt der von Collet bezaproderten 10prozentigen Lohnaufbesserung durchgehenden Lohnabzug, weshalb allenthalben Empörung herrschte. Während Collet unter dem persönlichen Schutz der Gendarmen von Versammlung zu Versammlung reist und die Grubenverwaltung verteidigt, die nicht mehr verpflichtet gewesen sei, das von ihm abgegebene Versprechen zu halten, weil die Belegschaften nicht sofort auf sein Verlangen angefahren seien, erzählen die „Christlich-nationalen“ Vergarbeiter, der Gewerbeverein „Christlicher“ Streikbrecher habe seinen Mitgliedern die sich am Streik beteiligten, Streikunterstützung gezahlt, der Verband aber nicht. Wie es nun mit der „Genehmigung“ der „Christlichen“ Streikunterstützung ausseht, erhellt aus folgendem Brief:

Zentralstelle des Gewerbevereins christlicher Vergarbeiter Deutschlands, Fernsprecher Nr. 14. Essen-Stuhr, den 26. April 1912. Schützenbahn Nr. 62.

Herrn Peter Franz, Wittlingen, Bez. Trier. Werter Kollege! Du teilst uns mit, daß das Mitglied Peter W. ... aus der Zuchtschule Wittlingen auf der Grube Merlenbach in Lothringen beschäftigt sei und zur Zeit des Streiks an 7 Tagen g e z w u n g e r u a f e n habe mitwirken müssen. Unserer Kollege, dafür muß uns zunächst der Verein erkranken werden. Unseres Wissens haben auf der Grube Merlenbach von 4000 Mann Belegschaft nur 2000 gestreikt. Wir sind der Ansicht, daß, wenn die Hälfte der Belegschaft arbeiten ging, unsere Mitglieder ebenfalls keine Ursache zum Streiken hätten. Laut Statut muß zu aller Strafe vorher die Genehmigung des Hauptvorstandes eingeholt werden. Das ist aber in diesem Falle nicht geschehen und scheidet daher schon auf Grund unserer Satzung die Zahlung der Streikunterstützung aus. Sollte der Kamerad aber infolge Bevornung und Befähigung seitens der Sozialdemokraten nicht haben arbeiten können, so bitte ich dieses der Hauptgeschäftsstelle allerdings unter Angabe der Beweisgründe mitzuteilen. Wir werden beschließen, ob unter diesen Umständen dem Kameraden für die Zeit Unterstützung gewährt werden kann.

Mit kameradschaftlichem Gruß! Der Hauptvorstand des Gewerbevereins christlicher Vergarbeiter Deutschlands: Steter.

Der Brief trägt ferner noch folgende Randbemerkung: „Peter, Du mußt 2-3 Mann Zeugen angeben, daß Du wegen Aufruhr auf dem Grubenweg nicht konntest zur Schicht gehen.“ Gruß! Steter.“

Peter brauchte sich also nur durch einige „allerchristlichste“ Lumpaziusse beschleunigen zu lassen, daß er von Sozialdemokraten — die nach der Zentrumspresse in Merlenbach längst ausgeworben waren — bedroht und belästigt worden sei, dann konnte Unterstützung bewilligt werden. Die

„Christen“ durch, die ja gegenständig — wenn auch wieder bessere Wissen — beschuldigen, von „Sozialdemokraten“ bedroht und belästigt zu sein und es gab Unterfertigung, während die verprocierte Streik-Unterfertigung für 1908 bis heute noch nicht bezahlt worden ist. Daraus waren die „Christen“ auch nicht „bedroht und belästigt“ worden, oder richtiger, die Streikführerleitung sammelte noch kein Material für ein Buchhändlergeschäft, wie heute. In Wirklichkeit soll denn auch an verschleuderte „Christen“ Arbeitslosenunterstützung — nicht Streikunterstützung — wegen Beteiligung an dem Streik, ausbezahlt worden sein. Demnach müssen sich diese würdigen „Christenlampen“ gegenständig die erlangene Verschuldung ausgestellt haben, da sie ja laut Brief sonst nichts erhalten hätten.

Um aber die moralische Verkommenheit dieser „Christen“ zu würdigen, muß man beachten, daß Collet am 10. Mai in Merkenbach unter dem Beifall seiner „Mitgließer“ ausführte, daß die Mitglieder des „Christlichen“ Gewervereins vom ersten bis zum letzten Tag mitgestreift hätten, sie sich den Vorwurf „Streikbrecher“ entschieden verweigerten. Wenn der Streik auch nicht nach den gewerkschaftlichen Regeln ausgeschrieben sei, so habe sich der Vorstand des Gewervereins demnach gefreut, daß auch ihre Mitglieder mitstreikten, schon um den Sozialdemokraten nicht das billige Agitationsmittel zu geben, gegen die „christlichen“ Streikbrecher zu ziehen. Nach Collet und den anderen dort anwesenden „Christen“ haben sie freiwillig mitgestreift, freuen und rühmen sich dessen noch, wissen von keiner Verabredung noch Verschuldung etwas und ihrem Hauptvorstand beschuldigen sie, daß sie gewalttätig haben feiern müssen, daß sie von den Sozialdemokraten bedroht und belästigt worden sind! Ein Agrarist menschlicher Verkommenheit tut sich vor uns auf und mit Schaudern denkt man: Wohin soll das führen?

**Der Jahresbericht der „Berliner“.**

Der der letzten Generalversammlung unterbreitet wurde, gibt uns eine Uebersicht über den Stand und die Tätigkeit der katholischen Arbeitervereine (St. Berlin).

Die Zahl der Verbändevereine ist bis Ende des Jahres 1911 auf 1241 gestiegen (Ende 1910 waren es 1198); seit Beginn des Jahres 1912 sind noch 19 Vereine hinzugekommen, so daß zur Stunde die Zahl der Vereine des Verbandes 1260 beträgt. Die Gesamtmitgliedergesamt des Verbandes ist nach Abgang der zugewanderten Vereine (diese haben sich zu einem selbstständigen Widjensverband zusammengeschlossen — circa 5000 Mitglieder), Ende 1911: 128 000 geblieben. Der Verband katholischer Vereine erwerbsfähiger Frauen und Mädchen Deutschlands zählt zurzeit 80 500 Mitglieder. Dem Verband gehören 470 evangelische Mitglieder an.

Das ist bemerkenswert. Evangelische Mitglieder, die sich der Autorität der katholischen Kirche in Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen unterordnen, die sich überhaupt auf die Lehren des Berliner Verbandes verpflichten, sind ganz gewiß eigenartige Menschen.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen im Jahre 1911: 1 040 016,04 Mk., während die Ausgaben 884 005,02 Mk. betragen. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 664 710,12 Mk. Wegen des Vorjahres bedeutet das eine Vergrößerung des Vermögens um 45 813,10 Mk.

Der Verband ist gegenwärtig in 88 Bezirke mit 84 Arbeitersekretariaten eingeteilt, wovon 87 hauptsächlich angestellten Arbeitersekretariaten verwaltet werden. Die gesamte Leitung des Verbandes ruht in den Händen des Verbandsvorstandes. Der Generalsekretär wird in seinen Arbeiten noch von zwei Verbandssekretären, den Herren Dr. Fleischer und Kuratus Windolph unterstützt. Ferner sind an der Zentrale des Verbandes noch tätig 4 Arbeitersekretäre, 6 Bureauangestellte, 7 Hilfskräfte, 2 Bureauisten und 1 Lehrling.

Das sind rund 60 Beamte, über die der Berliner Verband verfügt, eine stattliche Zahl! Von den Sekretariaten wurden insgesamt 40 885 Anstufungen erteilt und 21 650 Schriftsätze verfaßt. Sie sind im Verhältnis zu den Sekretariaten der freien Gewerkschaften nicht allzustark in Anspruch genommen worden. Die Arbeitsnachweise des Verbandes wurden von 4171 Arbeitssuchenden in Anspruch genommen, was gleichfalls nicht viel zu befehlen hat. Zu der Tätigkeit der „Berliner“, gehört unter anderem die gemeinschaftliche Kommunion und das Ein sammeln von Peterspfennigen. Von den ersten haben im Berichtsjahr 8000 stattgefunden, an denen sich von den 180 000 Mitgliedern etwa drei Viertel beteiligten. 6000 Mk. sind an Peterspfennigen eingenommen. Ferner haben noch 80 000 Versammlungen, Konferenzen und Sitzungen stattgefunden, die es aber nicht erreicht haben, den Verband wirklich zu stärken.

Was die katholische Organisation im einzelnen für die Mitglieder leistete, wird im uns vorliegenden Bericht nicht einmal angedeutet. Nur wird gesagt, daß in einzelnen Bezirken Tarifverträge abgeschlossen worden sind, die selbstverständlich auch darnach auszu sehen werden. In der Berliner Organisation ist Bescheidenheit Trumpf und höchste Christenpflicht!

**Graf Blücher als Arbeiterführer.**

Wer die Gründer und Geldgeber der gelben Wertvereine sind, ist hinreichend bekannt. Das zeigt auch folgendes interessantes Dokument: „Medienburgischer Gauverband vaterländischer Arbeitervereine.“

Geschäftsstelle: Postfach, Algenstrasse 70. Buch-Nr. 8. Postfach, den 25. Januar 1912. Fernsprecher 723.

An die Direktion der Medl. Kaff-Salzwerke z. S. des Herrn Direktor Kulle, Hochwohlgeboren, Bergwerk Jessenitz.

darstellung einen Antrag zu stellen und den Vorstand näher zu informieren, der in vieler Hinsicht doch noch recht unerfahren ist. Wie würden Ew. Hochwohlgeboren zu ganz besonderem Danke verpflichtet sein, wenn auch Sie sich des Vereines näher annehmen würden, der guter Ratsschläge sehr bedarf.

Indem wir Ew. Hochwohlgeboren nochmals unsern herzlichsten Dank aussprechen, zeichnen wir

Mit der vorzüglichen Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren sehr ergebener Graf Blücher, Obersteuerrat a. D. und II. Vorsitzender des Landesverbandes.

C. Weckmann, Geschäftsführer des Gauverbandes.

Ein wirklicher Graf, Obersteuerrat a. D., läßt sich also zu den Arbeitern herab, Direktor Müller fungiert als Geldgeber der Gelben und wird Ehrenratsmitglied. Da kann es den Arbeitern ja an nichts mehr fehlen. Bemerkenswert ist noch, daß weckmann bisher immer behauptet wurde, die gelbe Bewegung in Jessenitz sei von Arbeitern aus eigenem Antrieb ins Leben gerufen worden. Aus diesem Dokument erfahren wir das Gegenteil und noch einiges mehr.

**Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Laßt sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind — oder Pferdefleisch essen.**

Unter dieser Ueberschrift brachte die ultramontane „Tremontia“ (Dortmund), während des letzten Reichstagswahlkampfes einen Artikel, worin u. a. unserem Bezirksleiter Stadterordneten Partels nachgesagt wurde, daß er sich nicht geschämt hätte, „in öffentlichen Stadterordnetenversammlungen den Genuß von Pferdefleisch zu empfehlen.“ Partels erhob gegen den Redakteur Dr. Hoffmann Privatklage, die nach längerem Hinhalten durch den Verfall am 30. Mai endlich vor dem Schöffengericht in Dortmund zur Verhandlung gelangte. Herr Rechtsanwalt Franz I als Vertreter des Privatklägers beantragte zunächst Vertagung, da alle Zeugen des Privatklägers, aber nur einen von denen, die Partels benannt habe, geladen seien. Der Vorsitzende schlug jedoch vor, zunächst in die Verhandlung einzutreten; falls die Vertagung notwendig sei, könne sie immer noch erfolgen. Er regte dann einen Vergleich an, der auch sehr bald zustande kam. Redakteur Hoffmann, der mehrenfalls beteuerte, nicht der Verfasser zu sein, erklärte, daß er sich überzeugt habe, daß die Auffassung des Artikels, Partels habe den Arbeitern im Ernst den Genuß von Pferdefleisch empfohlen, nicht haltbar ist. Er übernimmt sämtliche Kosten und verpflichtet sich, den protokollierten Vergleich binnen drei Tagen an derselben Stelle der „Tremontia“ zu veröffentlichen, an der der inkriminierte Artikel stand. Dr. Hoffmann verstandete auch sein Wort, daß die „Tremontia“ die Sache in der bisherigen Weise nicht wieder behandeln werde.

Damit ist wieder ein ultramontaner Schwindler, der auch auswärts eine große Rolle spielte, auf seinen wahren Wert zurückgeführt.

**Auf Partels Spuren.**

Ein begeisteter Anhänger der Dertelschen Prügelpädagogik ist angeblich der Knappschaffsarzt Dr. Mayer auf Beche Madob. Kritisch wurde ein jugendlicher Arbeiter auf der Beche von einem Grubenbeamten stark mißhandelt. Der Vater des jungen Mannes wollte gewaltsam Einreichung der Klage gegen den prägelinden Beamten ein ärztliches Attest haben und schickte seinen Sohn zu Herrn Dr. Mayer. Der stellte dem auch folgendes Attest aus:

„Der St. S. von Beche Madob, wohnhaft zu . . . . ., ist gestern in meine Behandlung getreten, weil er infolge rüpeligen Benehmens eine Anzahl Prügeln bezogen hat, die ihre Spuren auf dem Körper hinterlassen haben. Von körperlicher Mißhandlung resp. Schädigung seiner Gesundheit kann eigentlich nicht geredet werden, da meines Erachtens jeder Stieb, der daneben geht, gerade bei dem Jungen, dessen Erziehung zu wünschen übrig läßt, seinen Zweck verfehlt.“

Herr Dr. Mayer entpuppt sich als ein recht vielseitig gebildeter Gelehrter. Nicht nur, daß er als Arzt die körperlich kräftigende Wirkung der Prügelpädagogik preist, sondern auch als Prügelpädagoge glaubt er sich betätigen zu müssen. Nur die Logik scheint seine Schwache Seite zu sein. Denn was heißt es, daß eigentlich von einer körperlichen Mißhandlung nicht geredet werden kann? Also kann eigentlich doch davon geredet werden. Nur scheint dem Herrn Knappschaffsarzt die erzieherische Wirkung der Prügeln höher zu stehen, als die Schädigung der Gesundheit durch die Prügeln. Das aber ist bei einem Arzte eine so einzigartige Auffassung, daß sich wohl die Vergesellschaftung mit dem Mißhandelten Bekanntheit zur Prügelpädagogik noch beschäftigen dürfte. Bei den Arbeitern der Beche aber wird das Attest das Vertrauen zu der Unparteilichkeit der Knappschaffsärzte ganz bedeutend heben.

**Wohlfahrts-Einrichtungen.**

Die Bechenpreise preist unverbrossen die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ der Bechen. Das Wörtchen: „Die Rechte soll nicht wanken, was die Dinte tut“, scheint diesen Kreisen ganz unbelannt zu sein; sie handeln nach dem Satz: „Bescheidenheit ist eine Vexier, doch besser führt man ohne ihr“ und lassen sich innerlich von ihren Goldschreibern beweihräuchern. Zu den „Wohlfahrts-Einrichtungen“ gehören nach den Behauptungen der Bechenloshändler auch die Bechenkolonien. Wie es aber damit bestellt ist, zeigt folgendes Gesuch der Kolonienbewohner der Beche Draffert an die Bechenverwaltung:

„An die Grubenverwaltung der Beche Draffert zu Marl i. W. Die unterzeichneten Bewohner der Bechenwohnungen haben im Monat März d. J. durch den Arbeiterausschuß der Bechenleitung oben genannter Beche den Wunsch auf Ermäßigung der Wohnungsmiete für Bechenwohnungen vorbringen lassen. Dieser Wunsch ist, wie uns der Arbeiterausschuß in der am 8. April d. J. stattgefundenen Bechenloshändlerversammlung mitteilte, abgelehnt worden. Dieser ablehnende Bescheid befriedigt uns nicht. Wir erlauben uns daher, erneut an die Grubenverwaltung mit unserm Anliegen heranzutreten und zu bitten, doch die Wohnungsmiete für die Bechenwohnungen zu ermäßigen.“

Von einer großen Begründung wollen wir absehen, denn es wird der Grubenverwaltung ebenso bekannt sein, daß alle anderen Bechenwohnungen viel billiger sind als die unserer Beche geführten. Es macht auch für den Arbeiter viel aus, wenn er nur 15—18 Mk. monatlich, anstatt 22 Mk. zahlen muß. Der große Bechenloshändlerwechsel ist auch auf die hohen Wohnungsmieten zurückzuführen, da die Arbeiter auf anderen Bechen jährlich 60—80 Mark mehr für Lebensmittel ausgeben können, da sie diese Beträge an der Wohnungsmiete weniger zu zahlen brauchen.

Die Antwort auf dieses Schreiben bitten wir an das Arbeiterausschußmitglied Karl Gothein ergehen zu lassen. Sollte die Grubenverwaltung in dieser Angelegenheit nicht zuständig sein, so bitten wir dieses Schreiben an den Grubenvorstand zu überweisen.

In der Hoffnung, daß die Grubenverwaltung unserer Bitte Rechnung trägt, zeichnen wir mit Ergebenheit (hier folgen die sämtlichen Unterschriften der Kolonienbewohner.)

Auf dieses Gesuch erfolgte folgende Antwort: „Auf das Gesuch vom 22. April teilen wir Ihnen höflich mit, daß der Grubenvorstand eine Ermäßigung der Miete für die Kolonienwohnungen abgelehnt hat. Bei den festgesetzten Mietpreisen ist zu berücksichtigen, daß es sich überwiegend um Zweifamilienhäuser handelt, bei denen jeder Mieter ein halbes Haus hat, daß aber auch bei den Vierfamilienhäusern jeder Mieter ein besonderes Treppenhäus zur Verfügung hat. Die Wohnungen enthalten ferner durchweg Spülkäsen, für die eine Miete überhaupt nicht erhoben wird. Sie haben sämtlich einen Stall sowie einen Garten. Bei dem Mietpreis ist ferner zu berücksichtigen, daß das Wasser unentgeltlich geliefert wird. Wenn daher bei anderen Bechen Wohnungen billiger vermietet werden, was jedoch bei den neueren im allgemeinen in nennenswertem Maße nicht der Fall ist, so ist die Qualität der Wohnungen hierbei zu berücksichtigen. Bei der Ausbittung, welche wir den Wohnungen unserer Kolonie gegeben haben, ist der Mietpreis als sehr billig zu bezeichnen. Hochachtung! Gewerkschaft Draffert. (Name unleserlich.)“

So sieht es also mit den berühmten „Wohlfahrts-Einrichtungen“ und dem „Wohlfühlen“ der Bechenherren aus. Sie sind „wohlfühler“, wenn es entweder nichts kostet oder, wie die Kolonienwohnungen, ihnen Vorteil bringt.

**Wahlgeschichten zur Sicherheitskammerwahl.**

Von welchen Gesichtspunkten aus das Ergebnis der hinter uns liegenden Erfahrungswahlen der Sicherheitskammer beurteilt werden muß, ist in unserer Zeitung des öfteren dargelegt worden. Nun sind aber an einzelnen Orten die Resultate der Bechen und der mit ihnen verbundenen Schwarzgelehen so stark in die Erscheinung getreten, daß fortgesetzt noch Nachrichten auf die Wahlen zurückkommen.

So wird mitgeteilt, daß auf Beche Johanneslegen Stimmzettel für die Kandidaten (iz und jetzt in der Markensbude und Wadelaus abgegeben wurden. An der Markensbude sah der Stielger W. und beobachtete die Arbeiter, ob sie auch mit dem erhaltenen Stimmzettel nach dem Wahlraum gingen. Wer einen unbeschriebenen Zettel haben wollte, der mußte ihn direkt beim Betriebsführer holen. Die Geheimhaltung der Wahl war rein zur Unmöglichkeit gemacht.

Auf Beche Ute Haase war es nicht viel besser. Hier hatte die Verwaltung zwar viel Mühe, aus der Wadelaus drei Mutterknaben herauszufinden, die ihr zuliebe das Ehrenamt übernehmen wollten. Nachdem sie aber gefunden waren, schloß die Agitation für sie durch Bechenbeamte ein. Am Wahltag bekam jeder Wähler von seinem Betriebsführer einen Stimmzettel des Bechenhandbuden und einen weißen, den er nach Verleihen ausfüllen konnte. (Wie loyal! Damit hatte es aber seinen Haken, denn jeder Wähler konnte von der Stielgerbude bis zum Wahlraum beobachtet werden. Aber also schielte, der hatte nicht für den Bechenhandbuden gestimmt! Das heißt man dann geheime Wahl! Trotz dieser Machinationen hat die Bechenloshändler mit großer Mehrheit für die Verbandskandidaten gestimmt und ihnen zum Siege verholfen. Sie hat damit den Willen zur Zeit bekundet, wie sie das auch beim Streik und anderen Gelegenheiten gezeigt hat.

Auf Beche Graf Bismarck können sich verschiedene Beamte vor freuen lassen, daß die „Christlichen“ Kandidaten gewählt worden sind. Einer sagte nach der Wahl: „Jetzt haben wir unsere Leute im Ausschuß, nur schade, daß der eine Verbandsler noch drin ist. Wir werden aber dafür sorgen, daß der auch noch herauskommt.“ Die Freude der Beamten entspricht ganz der eifrigen Agitation, die sie für ihre gelben und schwarzen Freunde entfalten. Der Betriebsführer hatte die „Christlichen“ Kandidatenliste zur Begünstigung vorgelegt bekommen und er hat sie nach einigen Streichungen „genehmigt“. Am Wahltag selbst ließ der Betriebsführer ganz die Unparteilichkeit vermissen, die ihn bei früheren Wahlen auszeichnete. Unser Stimmzettelverteiler verfolgte er fortgesetzt, verbot ihnen den Bechenplatz und drohte sogar mit dem Hausverbot. Die „Christen“ dagegen waren ganz im Stiche, sie konnten anstellen, was sie wollten. Vor ihnen ist auch keiner bestraft worden wegen Feiern am Wahltag, wie das a. W. zweiten unserer Stimmzettelverteiler erging. Die hatten zwar von ihren zuständigen Beamten Urlaub — allerdings 6 Uhr standen sie aber schon auf Veranlassung des Betriebsführers mit je 2 Mk. an Brett wegen Feierns.

Daher unter solchen Umständen die „Christen“ sich nicht schämen, von einer Niederlage des Verbandes und von ihrem Siege zu reden, das kennzeichnet ihre gewerkschaftliche Verkommenheit.

**Hannover, Braunschweig, Hessen-Dippe. Ein vergnüglicher Zirkus.**

Herr Bergat Schläpfer war bei der Bergarbeiterbewegung am Meister der Meinung, für ihn existiere der Streik nicht, doch muß er sich heute noch fortgesetzt mit dem Streik und seinen Folgen herum schlagen. Bei der Wiederannahme der Arbeit schob Herr Bergat Schläpfer die Schuld an dem Streik den sogenannten Hebern und unvernünftigen Agitatoren in die Schuhe, die Vergleute hätten nach seiner Meinung keinen Streik gewollt. Nachfolgendes Schriftstück des Herrn Schläpfer aber gibt Auskunft, wie in Wirklichkeit der große Teil der Belegschaft über den Streik denkt und noch heute mit den bestehenden Zuständen auf dem Werk höchst unzufrieden ist.

„Bekanntmachung.“

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß in der Belegschaft verbreitet wird, die letzte Lohnbewegung würde zwecklos zur Bewilligung der aufgelisteten Lohnforderung geführt haben, wenn die sämtlichen Mitglieder der Belegschaft in den Ausland getreten wären. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich nicht mehr bewilligt zu haben würde, als ich nach Lage des Meisterberges am 2. Sonntag, den 17. März 1912 im Heiligen Bechensaale versammelten Belegschaftsmitgliedern in Aussicht gestellt habe, selbst wenn die Belegschaft bis auf den letzten Mann gestreift haben würde.

Im übrigen gebe ich der Belegschaft bekannt, daß ich jedem auf den königlichen Steinloshenbergwerken am Meister beschäftigten Bergmann, der seine Kameraden wegen der bei der letzten Lohnbewegung bewiesenen Arbeitswilligkeit in den Augen Dritter lächerlich oder herabwürdigend zu machen sucht, die Werksearleid kündigen werde. Wasinghausen, den 10. April 1912.

4075 Der Werkdirektor: Schläpfer.

Die Nummer zeigt, daß Bergat Schläpfer im Erlaß solcher Bekanntmachungen recht produktiv sein muß. Wertvoll ist das Schriftstück insofern noch, als der Herr Bergat beim Streik immer behauptete, er könnte nicht zulegen und jetzt gibt er zu, daß er nicht gewillt hat. Diese seine sonderbare Arbeiterfreundlichkeit, die sich auch im Schlußsatz der Bekanntmachung wieder offenbart, kennen ja die Vergleute zur Genüge. Die Meisterbergleute wissen, daß sie von Herrn Schläpfer eben nichts zu erwarten haben, sondern ihr Schicksal durch weitere Stärkung des Verbandes selbst in die Hand nehmen müssen. Die Drohung mit dem Hinauswurf ist schon nicht mehr ernst zu nehmen. Herr Bergat Schläpfer wäre gewiß froh, wenn er ein gut Teil der fortgezogenen Kameraden wieder haben könnte. Wird uns doch mitgeteilt, daß der Herr Obersteiger sogar in Wesselen gewesen sein soll, um Leute auszuwerben. Laßt Herr Bergat Schläpfer die jammervollen Lohnverhältnisse so weiter bestehen, wie sie jetzt sind, so wird es keines Hinauswurfes erst bedürfen, sondern Wunderle werden dann das „Elorado“ des Herrn Bergats Schläpfer noch freiwillig aufgeben. Auch seine Streikbrecher werden dem Herrn Bergat unter solchen Umständen nicht mehr lange treu bleiben, sondern werden mit den anderen den Wasinghausener Staub von den Stiefeln schütteln.

**Königreich Sachsen. Die Rache der Grubenbarone.**

Die noch ausgesperrten Bergarbeiter im Lugau-Deisnitzer Revier machten kürzlich noch einen letzten Versuch um Wiederanstellung auf den Kohlenwerken, auf denen sie 20 und noch mehr Jahre ihre Kraft geopfert haben; sie wurden aber fast sämtlich wieder abgewiesen, weil sie das „Verbessern“ begingen, mit Rücksicht auf die herrschende Lebensmittelteuerung eine kleine Lohnzulage von 80 Pf. für die sechsstündige Schicht zu verlangen. Dieses „Verbessern“ streichen jetzt die Grubenbarone den armen Vergleuten herb an. Aber auch die Arbeiter, die wieder angelegt wurden, namentlich die jüngeren, rühren sich und zähen ihre Kollegen. Waffenhaft wandern sie aus und bereiten am dritten Pfingstfesttage früh reisten wieder von den Waghöfen Lugau, Deisnitz und Hohenstein-Ernstthal größere Trupps ab; um in verschiedenen sächsischen und außer-sächsischen Landesteilen in Arbeit zu treten. Die Zahl der Arbeiter, die schon seit einigen Wochen wieder arbeiteten, aber infolge Schikanen der Grubenbarone die Arbeit wieder niederlegten, ist groß. An Arbeitskräften scheint es bald zu mangeln, denn die Grubenbarone suchen schon aus anderen Kohlenzebernen Arbeitskräfte zu erhalten. Bezühende Bergarbeiter dürften aber stark enttäuscht sein, da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr traurige sind.

**Süddeutschland. Christliche Verleumdung.**

In Nr. 21 des „Bergknappen“ ist ein Artikel enthalten über „Knappschaffliches in den bairischen Staatswerken“. Derselbe schildert verschiedene Härten der Statuten des bair. Knappschaffsverbandes, die auch wir schon beim Inkrafttreten der Statuten kritisierten. Zum Schluß aber kann es der Artikelreiber nicht unterlassen, der Sozialdemokratie eins zu verfehlen und die Reigenberger „Genossen“ in ganz gemeiner Weise zu verleumden und die Regierung gegen sie scharf zu machen. Gemeint ist damit natürlich der alle Verband und dessen Mitglieder in Reigenberg. Der Artikelreiber fordert die Leitung des Knappschaffsverbandes auf, mehr für Aufklärung der Mitglieder zu tun, damit dieselben durch eine unerbliche Gehe über die unglücklichen Verhältnisse, nicht der Sozialdemokratie zugetrieben werden, wie das in Reigenberg der Fall sein soll. Wir können nur damit einverstanden sein, wenn die Leitung des Knappschaffsverbandes den Rat befolgt und auch Aufklärung gibt, wie das „Ganz“ verhungte Knappschaffsstatut“ geschaffen wurde. Mitleidig mühte uns auch von dieser Seite bestärkt werden, wie bei Beratung der genannten Statuten der frühere Bergmeister Herr Sieglmeier den Knappschaffsältesten das Ver-

sprechen abnahm, von den vorgelegten neuen Statuten nichts an die Öffentlichkeit zu bringen, dann wurde viel mehr erreicht werden. Also nicht einmal das Licht der Öffentlichkeit konnten die Statuten vertragen. Unter dem Namen der Delegation wurden so tief einschneidende Fragen behandelt! Man in Nr. 28 der „Münchener Post“ dieses Verhältnisses der früheren Verhältnisse, die sich jetzt im katholischen Arbeiterverband und „christlichen“ Gewerkschaften finden, nochmals erörtert wurde, so haben die Statuten das dem „Christlichen“ Arbeiterverband „christlichen“ Arbeiterverband, weil derselbe im „Weltbeträger“ behauptet wird, daß in Nr. 28 der „Münchener Post“ „den christlich organisierten Arbeitern die Schuld beigemessen wird, das ganze Knappschaftsstatut geschaffen zu haben, um Kuppelverträge zu erhalten“, so zeigt das wieder von der „Wahrheitsliebe“ der „Katholischen“ „Es ist doch anzunehmen, ob einige „christlich“ organisierten Arbeiter einer Tat beschuldigt werden, oder „die christlich organisierten Arbeiter“, was will aber durch solche Behauptungen die Arbeiterkraft nicht einig werden lassen. Die größte Gemeinheit ist es aber, wenn die Arbeiter „Genossen“ im „Bergknappen“ beschuldigt werden, daß die christlich organisierten Arbeiter in der Grube und an den Arbeitsstätten von den „Genossen“ verhöhnt, verspottet und bedroht werden. Wäre das wirklich der Fall, so bräuhete der „Bergknappe“ nicht die bayerische Staatsregierung stark zu machen, da die Heftige Gewerkschaft in solchen Dingen den „Genossen“ gegenüber gewiß nicht zurückhaltend ist. Bei den „Christlichen“ scheint es aber schon allgemeiner Brauch zu werden, andere zu verleumden. Wenn man dort ernstlich gefordert wäre, für Verbesserung im Knappschaftsstatut einzutreten, so wäre es viel angebrachter, gemeinschaftlich gegen die Knappschaftlichen Mitglieder vorzugehen, als wie mit Verleumdung und Demagogik zu arbeiten. Der „Bergknappe“ möge daher seinen Vorleser von den verschiedenen kleinen Staatsverleumdungen, auch die wirkl. Verbesserungsanstrengungen zu tun und nicht Anträge einzubringen, die nur dem Zweck dienen, die Knappschaftsstatut für die christlichen Statuten in nächster Zeit bekommen. Ober ist für die christlichen Statuten über die Parteien im Knappschaftsstatut deshalb erschienen, weil in Weidenberg die Knappschaftswahlen vor der Zeit stehen? Nun, wie werden sie sein.

Briefkasten.

U. Herzogenrath. Deine Erklärung können wir in dieser Form nicht aufnehmen. Denn wenn auch der S. Dich vielleicht nicht vermag, so könnte er doch und wegen Deiner Erklärung vor den Stadt bringen. Sowie ist uns die Geschichte nicht wert. — Sch., Lachen. Wende Dich doch wegen des Arztes beschwerend an die zuständigen Instanzen; der Beleidigte kann zudem auch Klage anstrengen; warum sollen wir und denn immer in solche dreschigen Geschichten hineinkommen?

Mad. H. Wengern. Du wünschst, daß wir Klagen sollen, weil der „Christliche“ W. Brodmeyer im „Bergknappen“ der Zeche Altdorf gelacht hat. — Sue und S. sind in England gewesen und hätten sich dort wegen dem hiesigen Streit bestechen lassen. Wegen einer ähnlichen Verurteilung ist von uns schon eine Klage gegen die „Offener Volks-Zeitung“ im Gange. Wenn wir wegen jeder Verleumdung seitens der „Christlichen“ zum Stuhl laufen wollten, kämen wir gar nicht mehr vom Gericht herunter. Wie blödsinnig die Leute drauflos verleumden, ersiehst Du schon daraus, daß Sue jetzt gar nicht in England war. Die „Christlichen“ Mitglieder werden von vielen ihrer „Größen“ schamlos angeleitet, die schuldigsten Lügen werden ihnen über und aufgeschüttelt und Delatägläubige und Dumme finden sich in den Reihen dieser „Schäffchen“ genug. Diese Urmen im Geiste wollen wir also nicht vor das Gericht schleppen, mögen sie noch so unchristlich verleumden, wir behandeln sie nach dem schönen Grundsatz: „Water vergib ihnen, denn...“ usw.

Verbandsnachrichten.

**Achtung! Ausgesperrte Achtung!**  
 Diejenigen Verbandsmitglieder, welche nach dem Streit im Ruhrgebiet ausgesperrt worden und in ein anderes Bergrevier abgewandert sind, wollen umgehend ihre letzte Adresse dem Verbandsvorstand mitteilen.

**Jedes Mitglied** ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Monatsbeiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es keine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.  
**Jedes Mitglied** soll auch ein unermüdlicher Kämpfer für den Verband sein, damit dieser immer mehr geführt wird und den Kampf gegen die Grubenherren aufnehmen und führen kann.

In unserem Verbands ist die Stelle eines **polnischen Agitationsbeamten** zu besetzen. Derselbe muß die polnische und deutsche Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrschen und in allen Organisations- und Agitationsfragen bewandert sein. Reflektiert wird auf eine erste Kraft. Bewerbungen erbitten wir bis zum 1. Juli d. J. Aus der Bewerbung muß der Lebenslauf, die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und die Dauer der Organisationszugehörigkeit zu ersehen sein. Der Bewerbung ist ein kurzer Aufsatz in polnischer und deutscher Sprache über die Aufgaben eines Agitationsbeamten beizufügen. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen unserer Gehaltskala und werden etwaige Dienstjahre, die in anderen Stellen in der Arbeiterbewegung zurückgelegt sind, angerechnet. Der Vorstand.

**Achtung! Sächsische Kameraden im Ruhrrevier Achtung!**  
 Es sind jetzt eine größere Anzahl Mitglieder der Allg. Revisionskasse für Sachjen nach dem Ruhrrevier ausgewandert. Der Nachschuß wird durch den Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum die Möglichkeit geboten, in letzterem Verein einzutreten. Diejenigen Kameraden, welche infolge Alters oder weil sie vom Arzt nicht für aufnahmefähig befunden wurden, nicht übertritten können, müssen, falls sie sächsischen Klassen mindestens fünf Jahre angehören, sich sofort bei der Verwaltung in Freiberg i. S. melden, damit ihnen ihre Rechte nicht verloren gehen. Die Meldung muß bis zum 16. Juni d. J. erfolgt sein. Die Anerkennungsgebühr beträgt pro Quartal 1 M.

Bergshofen. Sonntag, den 9. Juni, morgens 9 Uhr, findet für Bergshofen eine allgemeine Agitation statt. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, sich an derselben zu beteiligen.  
 Döpel I. Die gegen die Vertrauensmänner unserer Zahlstelle verbreitete Behauptung, selbige verführten Ueberstiegen, ist unwahr. Durch Einfachnahme in die Lohnbücher der Kameraden Kleine und Neese, haben wir uns davon überzeugt, daß beide Kameraden immer nur die laufenden Schichten verfahren haben. Die Begründung:

Stöppenberg. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kamerad Fr. Meyer, Gallostraße 64, die Geschäfte als I. Vertrauensmann wieder übernommen hat.  
 Süberwisch. Die Mitteilung in Nr. 21 der „Bergarb.-Ztg.“, wonach in Süberwisch ein neuer Vertrauensmann gewählt ist, trifft nicht zu. Neue Mitteilung bezog sich auf die Zahlstelle Weidingshofen. Die Unterstellungen werden von dem neuen Vertrauensmann ausgeführt.

Rechtsschutz betreffend.

Datteln. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Rechtsschutz von jetzt jeden Donnerstag, nachmittags von 8 bis 6 Uhr, im Konsumverein „Einigkeit“, Gertrudenstraße, erteilt wird.  
 Elnen. Den Mitgliedern, welche dem Sekretariat Linen angeschlossen sind, bitte erneut zur Nachricht, daß dasselbe nur jeden Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet ist. In allen übrigen Tagen ist das Bureau geschlossen.

Wanne und Wattenscheid. Die in Wanne und Wattenscheid einberufene Sprechstunde zur Auskunfterteilung des Arbeiterssekretariats Weisenkirchener fällt im Monat Juni aus.

Waherrevisoren.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:  
 Bergan. Vom 15. bis 25. Juni.  
 Wittinghausen. Im Monat Juni.  
 Karsnap. Vom 10. bis 15. Juni.  
 Langenbreer II. Vom 5. bis 20. Juni.  
 Oberhausen I. Vom 1. bis 15. Juni.  
 Neese. Vom 10. bis 20. Juni.  
 Schmidtthorst. Im Monat Juni.  
 Söbdingen. Vom 1. bis 15. Juni.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. gefordert:  
 Karsnap. Im Monat Juni.  
 Neese. Vom 1. Juni ab.  
 Söbdingen. Im Monat Juni.

Lokalfondsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Lokalfondsmarken gefordert:  
 Schmidtthorst. Für das Jahr 1912.



An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die „Bergarb.-Ztg.“ nicht fort, benützt sie zur Agitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel und Notizen aufmerksam. Wenn die „Bergarb.-Zeitung“ voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, dann muß sie an die Unorganisierten verbreitet werden.



Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

- Beleznobor. Jeden zweiten Sonntagabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Vitzberg.  
 Weimann. Jeden zweiten Sonntagabend im Monat, im Gasthof Burgberg.  
**Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats:**  
 Bollweiler (Ober-Graf). Nachm. 3 Uhr, in der Wirtschaft Guck, Staffelsederstr.  
 Glettlitz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Frau Fischer.  
 Kohn. Nachmittags 3 Uhr, im „Katholik Hof“.  
 Neuse. Nachmittags 4 Uhr, wo? sagt der Vot.  
 Röhndel. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zur Sonne“ in Werdh.  
 Wannen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Routh.  
 Weidenberg I. Nachmittags 3 Uhr, im „Samblich“.  
 Weibel R.-Z. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Wehe in Reunth.  
**Jeden zweiten Sonntag im Monat:**  
 Aghen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Meier.  
 Altdorf-Grube. Nachmittags 5 Uhr, im bekannten Lokale.  
 Altdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Feindt.  
 Altdorf-Grube. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weichhoff in Altdorf.  
 Aunen I. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wulphoff (fr. Weil), Kirchstraße 10.  
 Aunen II. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Th. Dörr, Nr. Herdelerstraße.  
 Aunen III. Nachmittags 2 Uhr, im Konsumvereinshaus.  
 Aunen IV. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Demitber.  
 Aunen V. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Krenz.  
 Aunen VI. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Jürgen, Baarhöde.  
 Aunen VII. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sieberich, Kirchstraße.  
 Aunen VIII. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bergmann.  
 Aunen IX. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod.  
 Aunen X. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sebering, „Zum frommen Josef“, Kellinghansstraße.  
 Aunen XI. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Fiedig.  
 Aunen XII. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sprenger.  
 Aunen XIII. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Weiler, Hernestraße 11.  
 Aunen XIV (Katholik). Nachmittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Weiler.  
 Aunen XV. „Zum Wendenhof“, Hoffelersstraße 17.  
 Aunen XVI (Gammeln). Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weiler, Gassenstraße.  
 Aunen XVII. Nachmittags 4 Uhr, wo? sagt der Vot.  
 Aunen XVIII. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schwanen (früher Thiesbürger).  
 Aunen XIX. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ribban.  
 Aunen XX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Wagh.  
 Aunen XXI (Wald). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Weber.  
 Aunen XXII. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod, Hagenstraße.  
 Aunen XXIII. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schüller.  
 Aunen XXIV. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Frig. Wörte.  
 Aunen XXV. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schwanen in Werdh.  
 Aunen XXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weiler in Altdorf.  
 Aunen XXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schwanen in Werdh.  
 Aunen XXVIII. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schwanen in Werdh, Kaiserstraße.  
 Aunen XXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Müller.  
 Aunen XXX. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schüller.  
 Aunen XXXI. Vom 10. Uhr, im Gewerkschaftshaus, Ecke Leifung- u. Weisenstr. 20.  
 Aunen XXXII. Referent zur Stelle.  
 Aunen XXXIII. Vom 10. Uhr, im Lokale des Herrn Frig. Wagh, Straße 127.  
 Aunen XXXIV. Vom 9. Uhr, im Lokale der Witwe Weiler in Aunen.  
 Aunen XXXV. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Wagh, Weidenweg 70.  
 Aunen XXXVI. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Wagh, Weidenweg 70.  
 Aunen XXXVII. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Gausle.  
 Aunen XXXVIII. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Gomburg in Wanne, Schulstraße.  
 Aunen XXXIX. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Vot.  
 Aunen XL. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Gomburg.  
 Aunen XLI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weiler.

- Grü. I. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. III. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. IV. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. V. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. VI. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. VII. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. VIII. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. IX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. X. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XL. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XLI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XLII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XLIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XLIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XLV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XLVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XLVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XLVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. XLIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. L. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXV. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXVIII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXIX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXX. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXXI. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, Hagenstraße.  
 Grü. LXXXXII. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weidenbrod in Werdh, H